Nummer 12. Hannover, 20. März 1909. 18. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Geschäftsinserate und Privatanzeigen kosten pro 3 gespaltene Kolonel-Zeile oder deren Raum 2 ℳ, Arbeitsmarkt und Zahlstellen-Inserate pro Zeile 50 ₰

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Münzstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Lohnbewegungen und Streiks des Verbandes im Jahre 1908.

Ueber das verflossene Jahr ist wenig Gutes zu berichten. Der wirtschaftliche Niedergang, der schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 einsetzte, hat in der ganzen Dauer des verflossenen Jahres angehalten und ist noch heute nicht behoben. Wenn auch einige Industriezweige, wie die chemische Industrie, von der Krise weniger betroffen wurden, so trat doch infolge der Stockung in den vom Stand des Baugewerbes abhängigen Ziegeleien eine drückende Ueberfüllung des Arbeitsmarktes ein. Dadurch wurden die Aussichten für wirtschaftliche Kämpfe von vornherein ungünstig. Es ist deshalb durchaus nicht zu verwundern, wenn die Erfolgziffer des verflossenen Jahres hinter der der Vorjahre zurücksteht. Das gilt für friedliche Lohnbewegungen, wie für Streiks. Wenn die Unternehmer wissen, daß der Arbeitsmarkt mit willigen Händen überfüllt ist, werden sie ohne Rücksicht auf den günstigen Stand des eigenen Betriebes den Forderungen der Arbeiter größeren Widerstand entgegensetzen, wie in Zeiten, bei guter Konjunktur. Unternehmer, die in den Jahren der Hochkonjunktur, der Not gehorchend, anstandslos mit Arbeitern und Arbeitervertretern verhandelten, folgten im verflossenen Jahre dem eigenen Triebe und wiesen beiden kaltlächelnd die Tür. Die sozialpolitischen Eichhörnchen, die jedes Entgegenkommen des Unternehmers für ein Kompromiß zwischen dem guten Herzen und den schlechten Zeiten ansehen, muß diese veränderte Haltung enttäuschen, — die kämpfenden Arbeiter, die wissen, daß der Unternehmer nicht aus gutem Herzen, sondern aus kluger Berechnung Zugeständnisse macht, teilen diese Enttäuschung nicht. Sie wissen, daß die soziale Einsicht der Unternehmer gemessen werden kann an der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Die wirtschaftliche Krisis ist aber ein Hemmnis für die gewerkschaftliche Organisation und ein Bundesgenosse für die Unternehmer, sie drückt also zum Nachteil der Arbeiter auf die Zahl, die Art und den Ausgang der gewerkschaftlichen Kämpfe. In welchem Umfange das der Fall ist, geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor. Es fanden statt:

	1907		1908	
	Betriebe	Beteiligte	Betriebe	Beteiligte
Lohnbewegungen ohne Streik	521	25 653	176	8932
Angriffstreiks	520	7 075	72	2289
Abwehrbewegungen ohne Streik	10	1 652	29	4725
Abwehrstreiks	85	3 602	57	2500
Aussperrungen	37	2 286	26	2107
	873	40 268	360	20553

Im Jahre 1907 waren demnach in 741 von 873 Betrieben die Arbeiter die Angreifenden bezw. die Fordernden, im Jahre 1908 dagegen nur in 248 von 360 Betrieben; das sind 69 Prozent. Von den Beteiligten befanden sich 1907 nur 19, 1908 dagegen 46 Prozent in der Abwehr. Das heißt, fast die Hälfte aller Abwehrbewegungen und Streiks im verflossenen Jahre hat ihre Ursache in dem Bestreben der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Neben der Zahl der Kämpfe ging erklärlicherweise auch die Erfolgziffer zurück. Während 1906 75 und 1907 gar 88 Prozent aller Angriffstreiks erfolgreich endeten, waren es 1908 nur 54 Prozent. Von den Abwehrstreiks endeten 1906 45 Prozent, 1907 57 Prozent, 1908 aber nur 43 Prozent mit Erfolg für die Arbeiter. Insgesamt wurde im verflossenen Jahre an Verbesserungen errungen: Verkürzung der Arbeitszeit für 3554 Beteiligte um 12 402 Stunden pro Woche; Lohnerhöhung für 6653 Beteiligte zusammen 10 857 Mk. pro Woche. Außerdem für rund 500 Personen sonstige Verbesserungen. Durch die Abwehrbewegungen wurde abgewehrt: Verlängerung der Arbeitszeit für 68 Personen um 102 Stunden pro Woche; Lohnkürzung für 946 Personen in der Höhe von 2645 Mk. pro Woche. Dagegen mußten 20 Personen eine Verlängerung der Arbeitszeit um zusammen 100 Stunden pro Woche und 812 Personen einen Lohnabzug von insgesamt 3720 Mk. pro Woche trotz Gegenwehr hinnehmen.

Die Gesamtausgabe für Lohnbewegungen und Streiks betrug 292 150 Mk.; davon entfallen auf die Lohnbewegungen ohne Streik 265 Mk.; auf die Angriffstreiks 102 236 Mk., auf die Abwehrstreiks 95 280 Mk. und auf Aussperrungen 94 369 Mk. Von der Gesamtausgabe wurden 291 886 Mk. aus Mitteln der Organisation bezahlt und 264 Mk. auf andre Weise aufgebracht. Es ist ein erfreulicher Beweis für die finanzielle Erstarkung der Organisation, daß wir schon seit Jahren unsre Kämpfe auf eigene Kosten führen und jede finanzielle Unterstützung missen können.

Der wachsende Einfluß der Organisation zeigt sich darin, daß zu den Vergleichsverhandlungen, die in 190 Fällen stattfanden, in 115 Fällen Vertreter des Verbandes zugezogen wurden. Dagegen wurde in nur 70 Fällen (im Jahre 1907 noch in 156 von 268 Fällen) zwischen Unternehmern und Arbeitern direkt verhandelt, und in 5 Fällen wurden sonstige Personen zu den Verhandlungen zugelassen. Der „Herr-im-Hause"-Standpunkt scheint also mehr und mehr aufgegeben zu werden. Unternehmerorganisationen waren in 126 Fällen von den Bewegungen (einschließlich deren ohne Streik) beteiligt. Das ist eine wesentliche Steigerung im Vergleich zu früheren Jahren.

An Streiks oder Aussperrungen waren insgesamt 6896 Personen beteiligt; davon waren 6604 in die Streiklisten eingetragen. 5682 davon oder 89 Prozent waren bei Ausbruch des Streiks oder der Aussperrung Mitglied unsres Verbandes, 6 Monate vor Ausbruch hingegen erst 4154 oder 65 Prozent. Das ist zwar wiederum eine Besserung gegen das Vorjahr, aber doch noch immer kein zufriedenstellendes Resultat.

Tarifverträge wurden in 44 Fällen für 3412 Personen abgeschlossen, gegen 87 für 10 588 Beteiligte im Vorjahr. Dieser Rückgang ist in Anbetracht der Verhältnisse durchaus nicht zu bedauern. Tarifverträge, die während der schlechten Konjunktur abgeschlossen werden, bringen den Arbeitern in der Regel nur wenig Verbesserungen, nehmen ihnen aber oft bei aufsteigender Konjunktur die Bewegungsfreiheit, wenigstens dann, wenn sie auf mehrere Jahre abgeschlossen werden.

Von den 52 Angriffstreiks entfallen 17 auf die chemische Industrie, 7 auf Ziegeleien und 3 auf Papierfabriken; der Rest verteilt sich auf verschiedene Betriebe. Bei den Lohnbewegungen ohne Streik steht die chemische Industrie mit 3295 Beteiligten in 27 Betrieben ebenfalls an der Spitze. Davon erzielten 2226 eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich je 3½ Stunden oder zusammen 8168 Stunden pro Woche. Diese Arbeitszeitverkürzung in der chemischen Industrie ist natürlich besonders erfreulich, zeugt sie doch davon, daß unsre Kollegen, die Gefahren ihrer Arbeit verkennend, den sanitären Forderungen erhöhtes Gewicht beimessen. Die 400 000 Stunden Ruhe, welche unsre Kollegen in der chemischen Industrie sich im verflossenen Jahre errungen haben, werden ihrer Gesundheit trefflich zustatten kommen.

In der Beteiligung der Gaue an den Lohnbewegungen hat sich eine bemerkenswerte Verschiebung vollzogen. Der 1. Gau, der im Jahre 1907 an erster Stelle stand, ist an die 6. Stelle gerückt. An der Spitze steht für das verflossene Jahr der 5. Gau (Bayern) mit 2164 Beteiligten in 42 Betrieben, als zweiter folgt Gau 10 mit 2114 Beteiligten in 31 Betrieben. Hinter den Ziffern des Vorjahres bleiben alle Gaue Nord- und Mittel-Deutschlands zurück, mit Ausnahme des Brandenburger Gaues, bei dem aber die Besserung lediglich auf die gegen das Vorjahr verbesserte Berichterstattung zurückzuführen ist. Dagegen ist die Erfolgziffer in den Gauen 5 und 7 (Bayern, Württemberg, oberes Baden und Elsaß) gestiegen. Da in diesen Teilen Deutschlands der wirtschaftliche Niedergang nicht mit der gleichen Schärfe eingesetzt hat, wie in Norddeutschland, ist das Ergebnis erklärlich.

Im großen und ganzen können wir mit dem Ergebnis der Kämpfe des verflossenen Jahres zufrieden sein. Wenn wir neben der Abwehr zahlreicher Verschlechterungsversuche noch eine Verkürzung der Arbeitszeit von reichlich 600 000 Stunden jährlich und eine Lohnerhöhung von mehr als 500 000 Mk. pro Jahr für unsre Mitglieder gewinnen konnten, so ist das gewiß ein Beweis, daß die Gewerkschaften auch in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges noch nicht zur Ohnmacht verdammt sind. Erfüllen sich aber die Hoffnungen auf ein Hochgehen der Konjunktur, die jetzt allseitig gehegt werden, so werden wir im nächsten Jahre hoffentlich über neue, größere Erfolge berichten können. Voraussetzung für größere Erfolge ist allerdings nicht nur gute Konjunktur, sondern auch gute Organisationsverhältnisse. Das erstere können wir nur hoffen, das letztere aber können und müssen wir uns in rastloser Arbeit schaffen. Darum auf, ans Werk!

Aus dem Reichstage.

Die abgelaufene parlamentarische Woche brachte nur 3 Sitzungstage. Ein Tag fiel aus, um den Reichsboten die Möglichkeit zu geben, wieder einmal nach dem häuslichen Rechten zu sehen. Die andern beiden Tage wurden kassiert, um der Budgetkommission die Möglichkeit zu geben, zwei volle Tage vor- und nachmittags sich der Durchberatung des Etats zu widmen. Trotz der früheren Einberufung des Reichstags ging die parlamentarische Arbeit nicht viel rascher vom Fleck. Der Etat, der bis zum 1. April fertig sein soll, wird ohne Zuhilfenahme von Abendsitzungen bis zu diesem Zeitpunkt kaum seine Verabschiedung finden. Um der Reichsfinanzverwaltung die Möglichkeit zu geben, trotz Nichterledigung des Etats verfassungsgemäß die Ausgaben zu machen, kennt man die Einrichtung, Etats Notgesetze zu verabschieden. Die Aufstellung eines Notetats, seine Beratung und Verabschiedung würde die Zeit des Parlamentes indessen noch mehr beeinträchtigen. Wenn nun auch der Etat in der angegebenen Zeit seine Verabschiedung finden sollte, so ist doch noch ein großes Pensum gesetzgeberischer Arbeit zu erledigen, daß mit einer langen Tagung gerechnet werden kann.

Viereinhalb Monat parlamentarischer, und man muß sagen, rascher Arbeit liegt hinter dem Reichstage, und noch immer ist das Schicksal der Finanzreform nicht entschieden. Ja, bis zur Stunde ist noch nicht einmal ein Kristallisationspunkt bemerkbar, aus welchem die Steuern sich entwickeln könnten. Die Zigarren-Banderolesteuer, wie sie der Entwurf der Regierung wollte, kann als abgetan gelten. Was zur Schröpfung der Tabakkonsumenten an Stelle der Banderole treten soll, das hat nunmehr eine Subkommission erst zu ergründen. Natürlich wird man als Ersatz für die Banderolesteuer die Tabaksteuer erhöhen, sind sich doch die maßgebenden Blockpolitiker darin einig, daß der „Tabak bluten muß".

Die Branntweinsteuer hat die Subkommissionsberatung bereits hinter sich; die Biersteuer ist noch in der Kommission. Zunächst ist man nicht einig darüber, ob eine andre Staffelung, eine Kontingentierung und eine Besteuerung des Stärkezuckers für Brauereien obergäriger Biere eintreten soll. Inzwischen mehren sich draußen im Lande die Stimmen gegen das Besitzsteuer-Kompromiß. Die Regierungen einzelner Bundesstaaten und Angehörige der Blockparteien draußen im Lande haben sich gegen das Kompromiß und für die Nachlaßsteuer erklärt. Und die Finanzkünstler mögen heimlich seufzen: Die Welt wird „böser" mit jedem Tag, man weiß nicht, was noch werden mag.

In die Zeit, welche das Plenum den gesetzgeberischen Problemen widmen konnte, teilten sich Postetat und Weingesetz. Die Weiterberatung des Postetats brachte noch einige kritische Betrachtungen über postalische und Personalverhältnisse. So werden Geheimakten über einzelne Beamte geführt. Die Betroffenen, über deren Verhalten so Buch geführt wird, haben keine Ahnung, ob ihr Konto zu Recht oder Unrecht belastet wird. Und doch ist das alles von so wichtiger Bedeutung für ihr ferneres Fortkommen. Diese Geheimachtung soll, wenigstens forderte das der Reichstag in einer Resolution, beseitigt werden. Die Beamten sollen ihr dienstliches Schuldbuch kontrollieren können. Die Postfreiheit der regierenden Fürsten, welche aus der Zeit stammt, in welcher das Postregal der persönlichen Bereicherung von Fürsten diente, ist seit Jahren Gegenstand der Kritik. Man hat verschiedene Male gehofft, die Fürsten würden auf das Vorrecht, die Post unbezahlte Arbeit für ihre Privatangelegenheiten verrichten zu lassen, verzichten. Die Hoffnung war eitel! Es sollen nun Erhebungen über die materiellen Wirkungen dieses Vorrechts angestellt werden. Im übrigen kamen noch Verträge, die die Post mit Gesellschaften überseeischer Dampferverbindungen abgeschlossen, und die Bevorzugung der Marconiapparate zur Funkentelegraphie zur Sprache, aber nicht in einer den Staatssekretär lobenden Weise.

Dann kam das Weingesetz in zweiter Lesung. Es soll den deutschen Weinbau, den mittleren und kleinen Winzer schützen. Wie solche auseinanderstrebende gesetzgeberische Absichten in einem Gesetz zu vereinen, darüber pflegen die Meinungen sehr auseinander zu gehen. Der Inhalt von 130 Flaschen der edelsten Marken, welche weinbauende Mitglieder der Kommission gespendet, führte nur solange zu einer Verbrüderung, als das kostbare Naß kredenzt wurde. Dann aber fand am Freitag ein Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung, daß die Regierung bei ihrer Stellung zum § 6 b einen Mangel an deutscher Gesinnung betätigt habe. Das Gesicht der Regierungsvertreter war nicht übel, als sie erfuhren, daß auch sie „zu den Feinden der Nation" gehören. Fragliche Bestimmung wendet sich gegen ausländische Weine, von ihrer Annahme fürchtet die Regierung, daß Italien wegen Schädigung seiner Interessen zu einer nachteiligen Behandlung deutscher Einfuhrartikel kommen wird. Die Regierung drohte deshalb mit „Unannehmbar!". Diese Drohung soll, nach den Worten des Staatssekretärs, sobald er sie ausgesprochen, auch immer zur Ausführung kommen. Indes hofft man bis zur dritten Lesung eine der Regierung genehme Formulierung zu finden.

Wohl bekomms! kann man dem Weintrinker zurufen, so lange der im Weingesetz beabsichtigte „Schutz der Trinker" noch nicht wirksam geworden. Zu § 8 des Weingesetzes ist ein Verzeichnis der Stoffe beigegeben, deren Verbot bei der Herstellung von weinähnlichen und weinhaltigen Getränken in Frage kommt. Das Register ist ein höchst ergötzliches. Als zur Herstellung von weinähnlichen und weinhaltigen Getränken verbotene Stoffe werden da genannt: lösliche Aluminiumsalze (Alaun und dergleichen) Ameisensäure, Baryumverbindungen, Benzolsäure, Borsäure, Eisenzyanderverbindungen (Blutlaugensalze), Fluorverbindungen, Formaldehyd und solche Stoffe, die bei ihrer Verwendung Formaldehyd abgeben, Glyzerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Oxalsäure, Salizylsäure, unreiner Sprit, unreiner Stärkezucker, Stärkesyrup, Strontiumverbindungen, Teerfarbstoffe, Wismuthverbindungen, Zimmetsäure, Zinksalze, Salze und Verbindungen der vorbezeichneten Säuren, sowie der schwefligen Säure (Sulfite, Metallsulfite und dergleichen). Das Verbot, solche Stoffe zu verwenden, beweist, daß sie ab und zu zur Bereitung von weinhaltigen und weinähnlichen Getränken verwandt worden sind. Das Gesetz wird also dem Umsatz mit Erzeugnissen der chemischen Industrie einigermaßen Abbruch tun. Manche Flasche Wein wird weniger im Keller wachsen. Aber das wird zu Nutz und Frommen von Kopf und Magen der Weintrinker und auch sehr oft der armen Patienten und Rekonvaleszenten sein.

Am Donnerstag wurde dann das Gesetz über die Doppelsteuern nach kurzer Debatte in zweiter Lesung verabschiedet. Dann hatte die parlamentarische Woche ihren Abschluß. -y

Die Rechte der Versicherten aus der Invalidenversicherung.

II.

Wann kann die Invalidenrente entzogen werden? Wenn in den Verhältnissen des Empfängers eine Veränderung eingetreten ist, welche ihn nicht mehr als invalide erscheinen läßt. Will die Versicherungsanstalt jemand die Rente entziehen, so muß sie dem Betreffenden das in einem mit Gründen versehenen Bescheid mitteilen. Gegen diesen Bescheid kann der Empfänger Berufung an das Schiedsgericht und gegen dessen Urteil Revision beim Reichsversicherungsamt einlegen. — Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit ist nicht anzurechnen, solange der Rentenempfänger noch der Schonung bedarf, so daß die Aufnahme der Arbeit seine Gesundheit gefährden würde. Unter Umständen wird aber Invalidität durch Gewöhnung an einen krankhaften Zustand oder durch den Erwerb neuer Fertigkeiten beseitigt.

Um die Invalidität zu beseitigen, ist die Versicherungsanstalt berechtigt, ein Heilverfahren einzuleiten. Falls sich der Rentenempfänger diesem Heilverfahren entzieht, kann ihm die Rente auf gewisse Zeit ganz oder teilweise entzogen werden. Voraussetzung ist jedoch hierbei, daß er auf diese Folgen hingewiesen worden ist

und daß ferner nachgewiesen wird, daß er durch sein Verhalten die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit vereitelt hat.

Die Entziehung der Invaliden- und der sogenannten Krankenrente tritt mit Ablauf des Monats in Wirksamkeit, in welchem der die Entziehung aussprechende Bescheid zugestellt worden ist.

Wann kann ein abgelehnter Antrag auf Invalidenrente wiederholt werden? Erst nach Ablauf eines Jahres seit der endgültigen Entscheidung, wenn die Rente wegen mangelnder Invalidität versagt wurde. Wenn der Rentenbewerber jedoch schon früher dauernd erwerbsunfähig **geworden** ist und dieses durch eine Bescheinigung glaubhaft beweisen kann, kann er auch schon vor Ablauf eines Jahres den Antrag erneuern. Wer wegen nichterfüllter Wartezeit (Anwartschaft) abgewiesen wurde, kann den Antrag auch ohne solche Bescheinigung vor Ablauf eines Jahres erneuern, wenn inzwischen die Wartezeit erfüllt ist.

Wer erhält Altersrente? Ohne Rücksicht auf Erwerbsunfähigkeit jeder, der das 70. Lebensjahr vollendet und 1200 Beitragswochen erfüllt hat. Marken muß er aber weiterkleben, wenn er Lohnarbeit verrichtet und nicht auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht befreit ist. — Während des Bezugs von Invalidenrente ruht der Anspruch auf Altersrente.

Wann werden die eingezahlten Beiträge zurückerstattet? Die **Hälfte** der eingezahlten Beiträge wird zurückerstattet:

1. **Weiblichen Personen, die sich verheiraten,** bevor sie Rente beziehen, sofern sie mindestens 200 Beitragswochen (inklusive Krankheitswochen) entrichtet haben. Die Wartezeit muß bis zum Tage der Eheschließung erfüllt sein. Nach der Eheschließung kann die erforderliche Wochenzahl nicht mehr durch freiwilliges Kleben erfüllt werden. Bei einem nach Eingang einer zweiten Ehe geltend gemachten Erstattungsanspruch sind auch die Beiträge zu erstatten, die vor Eingehung der ersten Ehe verwendet sind, deren Erstattung aber nach der ersten Eheschließung nicht beantragt worden ist. Witwen, die sich wieder verheiraten, können Beiträge erstattet verlangen, die sie während der ersten Ehe entrichtet haben. **Heilverfahren** schließt den Erstattungsanspruch nicht aus.

Ein Antrag auf Rückerstattung der Beiträge muß innerhalb eines Jahres von der Eheschließung ab gestellt werden. Ein Widerruf des Erstattungsanspruchs kann nur erfolgen, so lange der Betreffenden der Erstattungsbescheid noch nicht zugestellt worden ist. Ist die Beitragserstattung erfolgt, so ist damit die Anwartschaft aus der früheren Versicherungspflicht erloschen; **diese** Anwartschaft kann auch später nicht wieder aufleben, muß vielmehr durch Wiedereintreten in ein Versicherungsverhältnis von neuem begründet werden.

Wir empfehlen den Frauen, sich nicht die Beiträge zurückerstatten zu lassen, sondern im Gegenteil die Versicherung freiwillig fortzusetzen, was sehr billig ist, da nur 20 Marken zu 14 Pf. in zwei Jahren geklebt zu werden brauchen. Es ist vorteilhafter, sich die Leistungen der Versicherungsanstalt zu erhalten, als sie durch die Beitragsrückerstattung ganz aufzugeben. Zudem ist keine Frau sicher, früher oder später wieder zur Erwerbsarbeit greifen zu müssen. Gerade in dieser Zeit der Krise ist ein großer Rückgang der Männerarbeit, auf der andern Seite aber ein gewaltiges Anschwellen der Frauenarbeit konstatiert worden.

2. **Wenn eine männliche Person,** für welche 200 Wochenbeiträge entrichtet sind, **verstirbt,** bevor ihr eine Rente oder die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, so steht der hinterlassenen Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen **ehelichen** Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Rückzahlung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu. Der Erstattungsanspruch besteht nicht, wenn den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Mannes auf Grund der Unfallversicherungsgesetze Renten gewährt werden. Die Witwe hat jedoch einen Erstattungsanspruch, wenn nicht sie, sondern nur die Kinder Hinterbliebenenrente erhalten. Durch eine vergleichsweise Leistung einer einmaligen Zahlung in einem Unfallrentenverfahren an die Hinterbliebenen wird der Erstattungsanspruch nicht ausgeschlossen. — Bei **geschiedener** Ehe haben nur die Kinder des Verstorbenen einen Erstattungsanspruch.

3. Der gleiche Anspruch steht im Falle des Todes einer **weiblichen** Person den hinterbliebenen **vaterlosen** Kindern unter 15 Jahren zu. Die Kinder gelten nicht als vaterlos, wenn der Vater lebt und nur verschollen ist. Dagegen ist ein Stiefvater kein Vater im Rechtssinne.

4. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Ehemannes die Ernährerin der Familie, so steht dem hinterlassenen **Witwer** ebenfalls ein Erstattungsanspruch zu. Als Ernährerin ihrer Familie ist sie auch schon dann anzusehen, wenn sie diese durch ihren Verdienst vor einer Notlage bewahrt hat.

Der Erstattungsanspruch muß innerhalb eines Jahres nach dem Tode geltend gemacht werden. Durch den vorübergehenden Bezug einer **Krankenrente** wird er ausgeschlossen, und zwar auch in den Fällen, in denen der Verstorbene nach dem Wegfalle der Rente von neuem die Wartezeit erfüllt hat. Ein **Heilverfahren** schließt den Erstattungsanspruch nicht aus.

5. Versicherte, welche für dauernde Erwerbsunfähigkeit **Unfallrente** erhalten und Invalidenrente nicht erlangen können, weil letztere niedriger sein würde als die Unfallrente, können auf ihren Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erstattet verlangen, und zwar auch dann, wenn die Invalidenrente für die ersten 13 Wochen nach dem Unfalle gewährt, dann aber wegen Zubilligung einer höheren Unfallrente in Wegfall gebracht worden ist. Durch den früheren Bezug einer Altersrente wird der Erstattungsanspruch nicht beeinflußt. Der Antrag muß bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb zweier Jahre nach Eintritt des Unfalls gestellt werden. Wir empfehlen, den Antrag nur dann zu stellen, wenn ganz sicher ist, daß die Erwerbsunfähigkeit des Verletzten auch wirklich eine **dauernde** ist.

Vom Heilverfahren. Wenn ein Versicherter dergestalt erkrankt ist, daß als Folge Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, kann (nicht muß) die Versicherungsanstalt, wenn Aussicht auf Wiederherstellung oder wesentliche Besserung desselben besteht, ein geeignetes Heilverfahren einleiten. Weigert sich der Versicherte, den von der Versicherungsanstalt getroffenen Maßnahmen ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund nachzukommen, so kann die Invalidenrente für eine gewisse Zeit ganz oder teilweise versagt werden, sofern er auf diese Folgen hingewiesen worden ist und nachgewiesen werden kann, daß die Erwerbsunfähigkeit durch sein Verhalten veranlaßt ist. **Sich einer eingreifenden Operation und Narkose zu unterziehen, kann ein Versicherter nicht gezwungen werden.** Dagegen darf ein mit einem Leichenleiden Behafteter sich nicht weigern, dieses abschneiden zu lassen. Die Folgen einer Weigerung treten auch ein, wenn ein Versicherter eigenmächtig aus triftigem Grund das Heilverfahren unterbricht. — Dem Heilverfahren braucht sich ein Versicherter nicht zu unterziehen, wenn nach dem ärztlichen Gutachten keine wesentliche Besserung zu erwarten ist oder bereits bestehende Erwerbsunfähigkeit besteht, oder wenn es sich nicht um ein Heilverfahren, sondern um eine Beobachtung in einer Anstalt handelt.

Diese Heilverfahren haben außerordentlich großen Wert. Vielen Tausenden haben sie ihre **dauernde** Erwerbsfähigkeit wiedergegeben, andere haben sie auf mehr oder minder lange Zeit wiederhergestellt. Der Erfolg des Heilverfahrens ist um so sicherer, je früher es (z. B. bei Lungentuberkulose, Rheumatismus, Herzleiden usw.) eingeleitet wird. Wenn der behandelnde Arzt sich von einem Heilverfahren Erfolg verspricht, kann er den Versicherten, dem Arzt einen Antrag auf Uebernahme des Heilverfahrens durch die Krankenkasse oder den Ortsvorstand stellen zu lassen. Doch die zum Bezuge der Invalidenrente erforderliche Wartezeit erfüllt sein muß nicht notwendig.

Zum Heilverfahren kommt in Betracht: Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Arznei, Heilmittel und Heilungskosten; freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause, einer Lungenheilstätte, Kurverbeilstätte, Heilverpflegungsstätte oder einem Reconvalescentenheim; Gewährung von Brille, Bruch- und Leibbinden; Uebernahme der Kosten für chirurgische Operationen, für Geburtshilfe, sowie für Behandlung mittels Massage, Elektrizität, medikomechanischer Apparate und ähnlicher Heilverfahren; Gewährung von künstlichen Gliedern, Gebissen und Stützapparaten oder Leistung von Zuschüssen zur Beschaffung derselben.

Die **Reise zu und von der Heilstätte haben die Versicherten vollständig frei.**

Gegen den Willen des Erkrankten ist Unterbringung in einem Krankenhause oder in einer Anstalt für Genesende nur dann zulässig, wenn derselbe weder verheiratet ist, noch eine eigene Haushaltung hat, noch Mitglied der Haushaltung seiner Familie ist.

Die Familienangehörigen in Heilanstalten usw. untergebrachter Kranken erhalten während des Heilverfahrens von der **Versicherungsanstalt** Angehörigen-Unterstützung. Die **Angehörigen-Unterstützung** beträgt, sofern der Versicherte einer Krankenkasse angehört, die Hälfte des Krankengeldes, gehört er keiner Krankenkasse an, ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes. Gerät die Familie durch die Abwesenheit ihres Ernährers in besondere Not, so kann dieselbe bei der Versicherungsanstalt eine Erhöhung dieser Unterstützung beantragen. Erhält der Betreffende nachträglich für die Zeit des Heilverfahrens Invalidenrente zugesprochen, so kann dieselbe auf die gezahlte Angehörigenunterstützung angerechnet werden.

Wo sind die Ansprüche aus dem Invalidengesetz geltend zu machen? Anträge auf Rente, Beitragserstattung und Heilverfahren sind bei der unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat) des Wohnorts oder Beschäftigungsorts oder bei der etwa errichteten Rentenstelle geltend zu machen.

Rudolf Weck.

Aus gegnerischen Gewerkschaften.

Der rote Terror kennt keine Grenzen.

Unter obiger Ueberschrift schreibt die „Gewerkschaftsstimme", das Organ des christlichen Verbandes mit dem unaussprechlichen Namen, in Nr. 5 vom Jahre 1909 das Folgende:

„In Straßburg i. Els. wird die Abtragung der Festungswälle vor dem Metzgertor gegenwärtig als städtische Notstandsarbeit ausgeführt, d. h. sie wurde unternommen, um zahlreichen Arbeitslosen Gelegenheit zum Verdienst zu geben. Bei dem Unternehmer Bein, dem die Abtragung der Wälle obliegt, befinden sich zirka 129 rot Organisierte in Arbeit. Zwei Nichtorganisierte erregten den Unwillen der „Genossen" und drang man mit allerhand Mitteln in sie, sich dem roten Verbande anzuschließen. Aber die beiden wollten ihren freien Willen haben, was eine Organisation für „Recht und Gerechtigkeit" zu allererst respektieren sollte, und zeigten sich dem sozialistischen Terror nicht gefügig. Die beiden Unorganisierten wurden schikaniert und drangsaliert, so daß es für die armen Teufel nicht mehr zum Aushalten war. Als die roten „Brüder" es zu bunt trieben, wandten sich die beiden Arbeiter in ihrer Not ans Bürgermeisteramt. Dieses ließ die Sache untersuchen und stellte fest, daß der Platzdelegierte Schwarz die Triebfeder des ganzen Kesseltreibens gegen die beiden Arbeiter war.

Es erfolgte hierauf in der Absicht, das störende Element zu beseitigen, die Entlassung des roten Platzdelegierten. Die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter ließen sich hierdurch eine Solidaritätsfrage aufzwingen. Wegen Entlassung ihres Vertrauensmannes, der sich doch offenbar etwas hatte zuschulden kommen lassen, streikten sie am Montag, dem 18. Januar. Kaum war also das Gespenst der Not durch die Notstandsarbeiten etwas verscheucht, gehen die „Genossen" dazu über, ihre eigenen Arbeitsbrüder brotlos zu machen.

Von 120 Arbeitern nahmen etwa 40 die Arbeit sofort wieder auf. Die übrigen blieben fest und verlangten die Wiedereinstellung des Schwarz. Allein der Bürgermeister entschied mit anerkennenswerter Objektivität dahin, zur Aufrechterhaltung der Ordnung den Hetzer nicht mehr zu beschäftigen und überließ es den „Genossen", die Konsequenzen zu ziehen.

Es muß lebhaft bedauert werden, daß der rote Terror auch vor der größten Not der Arbeiter nicht zurückschreckt. Notstandsarbeiten eignen sich doch absolut nicht zum Fang von Mitgliedern für die roten Gewerkschaften. Der Arbeiter soll frei sein, er soll keinen Maßregelungen ausgesetzt werden, am wenigsten von den eigenen Kollegen. Dem Arbeiter muß es frei stehen, sich einer Organisation anzuschließen oder nicht.

Es ist unwürdig, seinen Kollegen zu terrorisieren, unwürdig, an der Notstandsarbeitsstelle seinen freien Willen in der geschilderten Art unterbinden zu suchen. Absolute Koalitionsfreiheit für den Arbeiter, aber auch wirkliche Freiheit, ungefährdet von sozialistischem Terror, die wollen wir. Wann endlich, so fragen wir, wird sich die Arbeiterschaft auf sich selbst besinnen und den roten „Freiheitshelden" den längst verdienten Fußtritt versetzen?"

Das ist wirklich echt „christlich"! Ausgerechnet ein Gewerkschaftsblatt — denn eine Gewerkschaft will der Hilfs-, Staats-, Verkehrs-, Gemeinde- usw. -Verband doch sein — plärrt der Kapitalistenpresse nicht nur den Unsinn vom Drangsalieren und Schikanieren unorganisierter Arbeiter nach, sondern billigt auch ausdrücklich die Entlassung eines Vertrauensmannes, der seine Mitarbeiter zum Eintritt in die Organisation aufgefordert hat — denn weiter hat er, **objektiven** Feststellungen zufolge, nichts getan — und rügt das Eintreten der Mitarbeiter für den Entlassenen. Ausgerechnet die „Gewerkschaftsstimme" — ein Gewerkschaftsblatt — nennt die Aufrechterhaltung der Entlassung anerkennenswerte Objektivität, obwohl 120 Arbeiter sich mit dem Entlassenen solidarisch erklären und bereit sind, Not und Entbehrung seinetwegen auf sich zu nehmen. Ausgerechnet das Gewerkschaftsblatt **nennt den Vertrauensmann einer Gewerkschaft einen „Hetzer".** Zum Lachen wäre es, wenn es nicht so unsagbar traurig wäre.

Der Artikel der „Gewerkschaftsstimme" wäre selbst dann eine Tapfigkeit, wenn der Inhalt wahr wäre; in Wirklichkeit ist er aber zur Hälfte erlogen. Richtig ist, daß sich die beiden beschwert haben, daß Schwarz entlassen wurde und daß die Arbeiter die Arbeit niederlegten. Dagegen hat sich die Behauptung, daß die beiden Beschwerdeführer schikaniert worden wären, als haltlos und erlogen herausgestellt. **Vielmehr mußten die beiden Schwarzbeine am andern Morgen als Angeklagte vor Gericht erscheinen und wurden dort wegen Diebstahls zu je drei Wochen Gefängnis verurteilt.** Um nun den Grund ihres Ausbleibens zu verheimlichen, erdichteten sie die Terrorismusfälle. — So sieht der „grenzenlose rote Terror" in Wahrheit aus, verehrte christliche Bande!

Noch ein christlicher Verleumder.

Vom Schöffengericht **Forbach** wurde der „christliche" Bergmann **Geid** zu 30 Mk. Geldstrafe ev. sechs Tagen Gefängnis und Tragung der Kosten verurteilt. Er hatte in einer Wirtschaft in Anwesenheit des Genossen **Leimpeters** gesagt:

„Kameraden! Ich warne euch vor **diesem** Leimpeters. Der hat die Arbeiterschaft an der Saar schon zweimal verraten und das dritte Mal verrät er sie wieder. **Bei der Reichstagswahl hat er von der „Burbacher Hütte" 10000 Mk. bekommen, wofür er den Wahlkreis an die Nationalliberalen ausgeliefert hat."**

Leimpeters sagte dem „Christen", er solle sich in seinen Behauptungen etwas mäßigen, denn er erhebe schwere Beleidigungen, die er am Gerichte nicht beweisen könne; er würde bestraft, falls er (Leimpeters) Anklage erhebe. Darauf erwiderte Geid wörtlich:

„Du wirst mich nicht verklagen, weil du sehr gut weißt, daß ich dir am Gericht nachweisen kann, daß du 10 000 Mk. von der „Burbacher Hütte" erhalten hast. In Algringen habe ich dir dasselbe in öffentlicher Bergarbeiterversammlung vorgehalten, habe dich aufgefordert, mich zu verklagen, aber du hast es nicht getan, weil du recht gut weißt, warum. Früher war ich auch Sozialdemokrat, aber nachdem ich erfahren habe, daß die Führer die Arbeiter verkaufen, bin ich zu den Christlichen übergetreten."

In der Verhandlung vor dem Schöffengericht beharrte Generaldirektor **Weißdorf** von der „Burbacher Hütte", daß er **Leimpeters persönlich gar nicht kenne, niemals mit ihm verhandelt hätte, noch habe er je einen Pfennig zu irgend einem Zweck von der „Burbacher Hütte" erhalten,** auch von der nationalliberalen Partei nicht, soviel er wisse.

In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt: Den Beweis für seine ungemein schwere Anschuldigung hat der Angeklagte nicht anzutreten versucht, so daß auf die schwerste Strafe hätte erkannt werden müssen, **wenn der Privatkläger nicht selbst für den Angeklagten eingetreten und um eine milde Bestrafung gebeten hätte.** Nur aus dem Grunde, weil der Privatkläger es beantragte, hat das Gericht von einer empfindlichen Freiheitsstrafe abgesehen und auf 30 Mark Geldstrafe event. 6 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten erkannt.

Der gelbe Sumpf.

Im größten Saale Augsburgs, dem Sitze und Ausgangspunkte der gelben Bewegung in Deutschand, sprach am 1. März in einer öffentlichen Arbeiterversammlung Genosse A. Cohen-Berlin über den „gelben Sumpf".

In der Absicht, die Versammlung zu sprengen, hatte sowohl die Maschinenfabrik Augsburg, als andre Etablissements den Gelben die Erlaubnis gegeben, eine Stunde früher Feierabend zu machen, um schon von vornherein den Saal mit Gelben zu besetzen. In der **Haindlschen Papierfabrik** wurden die Arbeiter nicht nur schon um 5 Uhr entlassen, sondern die Betriebsleitung erbot sich auch, **ein etwaiges Eintrittsgeld für die Arbeiter zu bezahlen.** Die Versammlung war denn auch überfüllt, gegen 4000 Personen saßen und standen im Versammlungslokal, weit über 1000 Besucher fanden keinen Einlaß, der Saal mußte [illegible] geschlossen werden.

Außer den Vorstandsmitgliedern der gelben Vereine Augsburgs und Umgebung waren **sämtliche Meister und Beamten** zu der Versammlung kommandiert, der bekannte Prokurist Pfeiffer der Maschinenfabrik Augsburg nebst andern eifrigen Förderern des gelben Arbeiterverrats übten persönliche Kontrolle aus. Dazu waren noch erschienen: **Rudolf Lebius** aus Berlin, der Vorsitzende des gelben Vereins der Siemens-Schuckert-Werke, **Schönknecht**-Berlin, und der Vorsitzende des gelben Vereins von R. Wolf-Magdeburg, **Hoffmeister.** Die Rollen waren planmäßig verteilt, um die Versammlung zu sprengen, und sogar die Leute bestimmt, die „Deutschland über alles" singen sollten.

Schon eingangs der Versammlung suchte **Lebius** durch Stellung von Geschäftsordnungsanträgen die Anwesenden zu provozieren und den Krach vorzubereiten. Als diese Versuche unter dem stürmischen Beifall der Anwesenden zurückgewiesen wurden, **verließ Lebius und sein Anhang — unter Schimpfen und Schreien — das Versammlungslokal** mit der Aufforderung an die Gelben, ebenfalls zu gehen und in einem andern Lokale zu tagen. Die gelben Drahtzieher hatten nämlich für alle Fälle einen Saal gemietet.

Und nun trat etwas Unerwartetes ein: **die zu vielen Hunderten anwesenden Gelben versagten ihren Führern die Gefolgschaft, sie blieben sitzen.** Nur etwa ein Dutzend verließ den Saal, die andern wohnten der Versammlung bis zum Schlusse bei. — Die Versammlung verlief sonst durchaus ruhig, die Ausführungen Cohens wurden sehr beifällig aufgenommen, und die Anwesenden stimmten schließlich mit Begeisterung ein in das auf die internationale Gewerkschaftsbewegung und auf die Sozialdemokratie ausgebrachte Hoch. Die Polizei war äußerst fürsorglich, der Saaleingang und die Straße war von etwa 50 **Schutzleuten** besetzt, in einer benachbarten Kaserne war eine Polizeikolonne stationiert und eine Anzahl **Geheimpolizisten** hielten sich im Saale auf. — Die gelbe Bewegung in Augsburg hat durch diese Versammlung einen derben Stoß erhalten.

Gelbe Pleite.

Der gelben Dresdner Tageszeitung unrühmliches Ende ist unsern Lesern noch bekannt; jetzt scheint ein andres gelbes Organ der „Freien Presse" folgen zu wollen. Preßnachrichten zufolge ist nämlich die „Nationale Volkszeitung", das in Krummhübel erscheinende Hetzorgan der Arbeitswilligen- und Streikbrechergarde Stresemannscher Couleur, dem totalen Zusammenbruch nahe. Am 1. April d. J. wird es nach vierteljährlichem Todeskampfe, dessen krampfhafte Zuckungen sich seit 1. Januar 1909 nur alle Wochen wiederholten, das Zeitliche segnen. Dem Redakteur ist gekündigt worden, die Setzmaschine ist bereits verkauft. Um wenigstens etwas als „materiellen Gewinn" herauszuschlagen, versuchte man, beim Maschinensetzer Abzüge an seinem tarifmäßigen Lohn vorzunehmen. So weit ist das nationale Organ auf den Hund gekommen, nachdem es seit seiner Existenz das möglichste geleistet hat nicht nur in gegenseitiger Arbeiterverhetzung, sondern auch jedwede Verständigung auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit dem Unternehmertum auszuschließen.

Das Verschwinden dieses Arbeitswilligenorgans bedeutet ein schmähliches Fiasko für das nationale Scharfmachertum und seine Politik der Entzweiung der Arbeiterschaft.

Geleimte Gelbe.

Im Jahre 1907 ließen sich die Arbeiter der Lederfabrik in **Stade** von dem Unternehmer bereden, einen gelben Fabrikverein zu gründen. Es wurde ihnen dieselbe Unterstützung versprochen, die der Verband zahlt. Wir schrieben damals, daß die Arbeiter schon noch einsehen würden, wie sehr sie genarrt wären. Jetzt zeigt sichs, daß wir recht hatten. Die Fabrik ist nämlich kürzlich abgebrannt. Die Arbeiter werden nun zum Teil von dem Zimmermeister Horn beim Aufräumen beschäftigt; aber nur 3 Tage pro Woche und auch nur in verkürzter Tagesschicht. Wären sie nun Mitglieder des Verbandes, so erhielten sie natürlich für die Arbeitslosentage die statutengemäße Unterstützung. So aber erhalten sie, so lange sie noch eine Stunde pro Woche arbeiten, **keinen roten Pfennig.** Ueberdies erlischt laut Statut des gelben Verbandes 4 Wochen nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses der Anspruch auf Unterstützung. Wahrscheinlich wird ein Teil der Arbeiter, mit denen die Aufräumungsarbeiten fast beendet sind, entlassen werden und ebenfalls keinen Pfennig erhalten. Das ist der Lohn, den der Unternehmer nun für den Verrat zahlt. Mögen andre das zur Nachachtung nehmen.

Der Lohn für den Verrat.

Der gelbe Vaterländische Arbeiterverein von Zittau und Umg. hatte den größten Teil seiner Mitglieder in der großen Färberei, Appretur und Weberei von F. A. Beruhardt in Zittau. Den Bemühungen der sozialdemokratischen Presse, die immerfort scharfe Kritik an den miserablen sanitären und hygienischen Einrichtungen, an der übermäßig langen Arbeitszeit, an der schlechten Entlohnungsweise der Arbeiter übte, und der eifrigsten Agitation des Deutschen Textilarbeiterverbandes ist es zu verdanken, daß alle diese Mißstände zum größten Teil beseitigt waren. Die Arbeitszeit wurde durch tatkräftiges Eingreifen des Textilarbeiterverbandes um eine Stunde verkürzt, die Feiertage bezahlt usw. Die Arbeiter hatten das aber nicht eingesehen, sondern waren „**gelb**" geworden. Vor wenigen Wochen stand nun am schwarzen Brett angeschlagen, daß nach dem 31. Dezember die **Feiertage nicht mehr bezahlt** würden. Sofort machte sich der Vorsitzende des Vaterländischen Unterstützungsvereins auf den Weg zu dem Inhaber der Firma, einem freisinnigen Zittauer Stadtrat. Dieser machte natürlich nicht viel Federlesens mit dem Manne und gab ihm deutlich zu verstehen: Herr im Hause bin ich! Eine Beschwerde des Vorsitzenden der Streikbrecherorganisation bei einem Vorstandsmitgliede des Verbandes der Zittauer Textilindustriellen hatte den Erfolg, daß sie mit einem kühlen Lächeln beantwortet wurde. „In seinem Betriebe kann jeder Unternehmer machen, was er will", so ungefähr lautete die Antwort, mit der sich der „Gelbenführer" bescheiden mußte. Und mit ihm beschied sich der ganze Vaterländische Unterstützungsverein. So behandelt im gegebenen Moment der Unternehmer die Mitglieder seiner Schutztruppe. Ob davon diese Geister lernen werden?

Vom Lebius.

Der „Führer" der Gelben wurde vom Schöffengericht Charlottenburg zu **einem Monat Gefängnis** verurteilt, weil er ein Fräulein Gerlach, die früher bei ihm als Buchhalterin beschäftigt war, **verleumderisch beleidigt** hat.

Aus der Papierindustrie.

+ Ein Riesenbetrieb der Zellstoffindustrie.

Die Zellstoffabrik Waldhof hat auf Beschluß der Direktion und des Aufsichtsrats eine Anleihe von 8 Millionen Mark aufgenommen. Die Anleihe wird mit 4½ Prozent verzinst und innerhalb 20 Jahren mit 102 Prozent zurückgezahlt. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 25 Millionen Mark. Die Gesellschaft wurde am 26. Juni 1884 mit 750 000 Mk. Grundkapital errichtet. Schon 1886 wurde es verdoppelt und dann in kurzen Zwischenräumen immer weiter erhöht. Ende 1907 wurde die Zellstoffabrik Tilsit angekauft und zu diesem Zweck das Kapital um 4 Millionen — von 15 auf 19 Millionen — erhöht. Die neue Erhöhung um 8 Millionen soll zur Erweiterung der Anlagen und Verstärkung der Betriebsmittel verwandt werden. Bezeichnenderweise schildert der Vorstand der Fabrik Waldhof die Lage der Zellstoffindustrie als recht befriedigend, während zahlreiche andre Betrieb über schlechten Geschäftsgang jammern. Vielleicht werden demnächst noch einige weitere Betriebe von der „Waldhof" einverleibt, wenigstens sind derartige Gerüchte bei einigen Betrieben der Branche im Umlauf. Wie wenig die Aktionäre der „Waldhof" auch Ursache zur Klage haben, mag nachstehende Aufstellung über die in den letzten Jahren verteilten Dividenden zeigen:

Jahr	Aktienkapital	Dividende	
		in Prozent	in Mark
1903	9 000 000	15	1 350 000
1904	10 000 000	15	1 500 000
1905	12 000 000	20	2 400 000
1906	12 000 000	25	3 000 000
1907	19 000 000	25	4 562 500
1908[1])	19 000 000	25	4 750 000[2])

[1]) Nach Schätzungen der Börse.

[2]) Die Differenz zwischen den Summen für 1907 und 1908 entsteht daher, daß 1907 von dem Kapital von 19 Millionen 3 Millionen nur für 9 Monate bezugsberechtigt waren.

Die Zellstoffabrik Waldhof ist nicht nur der größte, sondern auch der rentabelste Betrieb der deutschen Zellstoffindustrie. Trotzdem lassen die Arbeitsbedingungen noch viel zu wünschen übrig. Namentlich in der Tilsiter Fabrik herrscht ein System der Arbeiterausbeutung, dessen sich die Gesellschaft wirklich nicht rühmen kann. Man sollte doch meinen, wo so riesige Profite erzielt werden, könnten und müßten die Arbeitsbedingungen vorbildlich sein. Es zeigt aber gerade dieses Beispiel, daß nicht die Prosperität eines Unternehmens, sondern die Kampfbereitschaft der Arbeiter die Arbeitsbedingungen bestimmt.

+ Unfälle in Papierfabriken.

In der Papierfabrik in Maulbronn mußte ein kaum 16jähriger Bursche einen Kübel voll Schwefelsäure über den Hof tragen. Er stolperte und die Schwefelsäure übergoß ihn so, daß er fürchterlich verbrannt wurde. Ein Auge ging ihm infolge der Verletzungen verloren. Nun will ihm die Berufsgenossenschaft ganze 25 Prozent Rente geben.

In der Papierfabrik zu Stahlhammer O.-S. wollte die Arbeiterin Keller einen Besen, der zwischen einem Schrank und dem Querschneidevorleger stand, holen. Hierbei wurde sie von der Antriebswelle des Querschneiders erfaßt und zu Boden geworfen. Sie erlitt Quetschwunden am Kopf und am linken Unterschenkel.

In der Papierfabrik in Weißenfels a. S. wurde am 1. März der Arbeiter Rabe aus Markraustädt von der Transmission erfaßt und getötet. Rabe hatte eine Schürze getragen, die sich in die Welle verwickelte; der Unglückliche, der vor seiner Verheiratung stand und nach wenigen Stunden den Betrieb für immer verlassen wollte, um zu seinem früheren Kürschnerberuf zurückzukehren, wurde mehreremals herumgeschleudert und zerschmettert. Vielleicht sieht die Gewerbeinspektion einmal nach, ob die Welle vorschriftsmäßig verkleidet war. Es scheint nämlich, als ob die Firma damit auszukommen glaubt, daß sie den Arbeitern das Tragen von Schürzen und sonstiger loser Kleidungsstücke verbietet, anstatt für entsprechende Schutzeinrichtungen zu sorgen.

+ **Heilbronn.** In der Scheuffelenschen Papierfabrik hier, die insgesamt über 350 Personen beschäftigt, sollte ab 1. März die Arbeitszeit von 9 auf 11 Stunden pro Tag verlängert werden, ohne daß die Firma dafür eine Lohnzulage gewähren wollte. Die Schichtarbeiter wurden hiervon nicht betroffen, da dieselben von 12 bis 12 Uhr, also sowieso 12 Stunden im Betriebe sind. Außerdem wurde die Lumpensortieranstalt übergangen, so daß noch 135 Personen für die Verschlechterung übrig blieben. Gerade unter letzteren hatten wir einen guten Stamm von Mitgliedern. Mit aller Energie wehrten sich auch die Kollegen und Kolleginnen gegen die Verschlechterung. Alle Bemühungen der Firma, die Arbeiterschaft für die zwei Stunden Mehrarbeit zu gewinnen, scheiterten. Besonders die Kolleginnen, die alle samt und sonders bei uns organisiert sind, haben der Firma die Macht der Einigkeit gezeigt. Trotz wiederholter Aufforderung haben sämtliche Arbeiterinnen die Ueberstunden- sowie jede Akkordarbeit verweigert. Es gelang auch, die Akkordarbeit für die Arbeiterinnen zu beseitigen und an deren Stelle Tagelohn zu setzen, bei welchem die Kolleginnen sich besser stehen, als vorher. Ein gutes hat die Bewegung noch gebracht: Manchem Arbeiter wurden die Augen geöffnet, und solche, die uns seither fern standen, fanden den Weg zur Organisation. Den in diesem Betriebe uns noch fernstehenden Arbeitern aber rufen wir zu: Organisiert euch! Nehmt euch ein Beispiel an euren Kolleginnen! Wäre keine Organisation vorhanden gewesen, so wäre die Verschlechterung durchgegangen. Deshalb organisiert euch!

+ **Tilsit.** Die Tilsiter Zellstoff-Fabrik „Waldhof" vor Gericht. In Nr. 39 des „Proletariers" berichteten wir über einen Unfall, der sich in der Holzputzerei der obengenannten Fabrik ereignete. Es wurde damals von den Arbeiterinnen die Schuld an diesem Unfalle dem Meister Schönwieser zugeschrieben, welcher seiner übermäßigen Antreibereien wegen besonders gut unter der Arbeiterschaft bekannt war. Am Donnerstag, dem 25 Februar, stand nun Schönwieser unter der Anklage, den Unfall verschuldet zu haben, vor Gericht. Er gab an, keine Schuld zu haben, da er vom Betriebsführer Schemann angetrieben würde, mehr zu leisten. Aus diesem Grunde habe er selbst zwei Rollen eingelegt, damit es besser schaffe. — Hierbei ereignete sich der Unfall, wobei dem Mädchen der Schutzkasten von einigen Zentnern Gewicht gegen die Brust geschleudert wurde. Das als Zeugin vernommene Mädchen wußte sich auf nichts zu besinnen, da es von dem Schlage bewußtlos wurde. Das Urteil lautete auf Freisprechung des Sch. Man darf nun wohl die Frage stellen: Wird man nun den eigentlichen Schuldigen finden? Durch die Gerichtsverhandlung ist ja erwiesen, daß die kolossale Antreiberei die Schuld an den Unfällen trägt.

+ **Mügeln.** Vor nicht allzulanger Zeit wurden bei der Firma Zellulosefabrik Hoesch u. Ko., Pirna, eine Anzahl Kollegen plötzlich entlassen, darunter auch Mitglieder des Arbeiterausschusses. Die Entlassenen sowohl, wie auch zwei Betriebsversammlungen der bei der Firma Hoesch u. Ko. beschäftigten Kollegen vertreten den Standpunkt, daß Maßregelung vorliegt. Zugleich wurden Beschwerden über schikanöse Anordnungen des Betriebsleiters Herrn Dieckmann in großer Zahl vorgebracht. Die Maßregelungen, sowie die Beschwerden veranlaßten die Verbandsleitung, sich brieflich an den Inhaber der Firma Hoesch u. Ko., Herrn Otto Hoesch, Verbandsmitglied des Vereins deutscher Zellstoffabrikanten und Mitglied des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker, zu wenden. In zwei an Herrn Hoesch gerichteten Briefen wurden die Beschwerden dargelegt. Herr Hoesch antwortete dann in einem zwölf Seiten langen Briefe. Vollständig können wir denselben des Umfanges wegen ja nicht abdrucken, aber einige Stellen sind so interessant, daß wir sie unsern Kollegen nicht vorenthalten wollen.

In dem Briefe heißt es:

„Ihre beiden gefl. Schreiben vom 16. und 23. erhielt ich. Im allgemeinen ist Ihnen ja mein Standpunkt bekannt, daß ich mit außerhalb meines Betriebes stehenden Arbeitern oder Arbeitervertretern nicht verhandele und auf derartige Zuschriften aus besonderen Gründen, auf die ich nachher zurückkomme, nicht antworte. Im vorliegenden Falle will ich jedoch einmal eine Ausnahme machen und auf Ihre beiden Schreiben ausführlich eingehen.

Sie schreiben, daß in meinen Betrieben fast jeden Sonntag 24stündige Schicht gearbeitet wird, obgleich es fortwährend an Stoff fehle.

Ich habe die ausdrückliche Instruktion gegeben und ich bin der festen Ueberzeugung, daß meine Betriebsbeamten danach handeln, daß, wenn es sich irgend einrichten läßt, die 24stündige Schicht Sonntags wegfällt und nach Möglichkeit überhaupt Sonntags an den Betriebsstellen, wo es nicht unumgänglich nötig ist, nicht gearbeitet wird.

Die Regierung selbst strebt darnach hin, daß die Arbeiter ihren freien Sonntag haben und ich selbst habe bei der seinerzeitigen Festsetzung, in welchen Betrieben und in welchen besondern Betriebsstellen in der Zellulosefabrikation an Sonntagen gearbeitet werden darf, mit Regierungsvertretern verhandelt, welche nach sehr langen Auseinandersetzungen sich davon überzeugten, daß diejenige Arbeit, die zurzeit in den Zellulosefabriken an Sonntagen erlaubt ist, nach dem Stande der Technik auch unumgänglich nötig ist."

Herr Hoesch bestätigte hier die bekannte Tatsache, daß bei Vorbereitung von Arbeiterschutzgesetzen die Regierungsvertreter sich nur von den Fabrikbesitzern Auskunft holen über das, was für die Arbeiter gut, nützlich und vor allem möglich ist. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Regierungsvertreter sich von den Unternehmern breit schlagen lassen. Würden zu diesen Verhandlungen Arbeiter zugezogen werden, so hätten die Unternehmer nicht so leichtes Spiel. Wir kennen die von den Unternehmern gegen die Sonntagsruhe vorgebrachten Argumente nicht, wüßten aber gern, was den Herren Regierungsräten alles vorgeschwatzt worden ist.

Es heißt dann in dem Briefe weiter:

„Auch habe ich nicht den Eindruck, daß Herr Dieckmann die Arbeiter in einer Art behandelt, die provozierend und für die Arbeiter erniedrigend sein könnte ..... Ich habe vielmehr den Eindruck, daß speziell einige der entlassenen Arbeiter in einer provozierenden Weise Herrn Dieckmann entgegengetreten sind ...." Woher Herr Hoesch diese seine Eindrücke hat, schreibt er leider nicht mit. Und doch wäre gerade das an seinen ganzen diesbezüglichen Ausführungen das Wertvollste. Aus persönlicher Augenscheinnahme hat er sie sicher nicht. Deshalb ist seine Schlußfolgerung, „es ist auch keine einzige Ihrer Behauptungen aufrecht zu erhalten", sehr deplaziert. Wie die Untersuchung unsrer übrigen Behauptungen sich vollzogen hat, möchten wir ebenfalls gern wissen. Persönlich hat Herr Hoesch diese nicht untersuchen können. Das, was Herr Hoesch gar nicht mehr untersuchen konnte, was uns aber von zuverlässigen Kollegen geschildert wurde, nennt er „unvernünftige Sachen" und schlußfolgert dann so:

„Wenn Ihnen nun die Arbeiter fortwährend solche unvernünftige Sachen zubringen, wie Sie solche in Ihren Briefen mir gegenüber ausgesprochen haben, so ist es wohl klar, daß Sie als Außenstehender noch viel weniger über die Verhältnisse meines Betriebes orientiert sein können und auf dieselben eine Einwirkung auszuüben vermögen. Es ist das der Grund, weshalb ich prinzipiell die Verhandlung mit meinem Betriebe fernstehenden Persönlichkeiten, ob das nun Arbeiterführer oder Behörden sind, ablehne. Eine Regelung in dem Arbeitsverhältnis kann meines Erachtens in vernünftiger, zufriedenstellender (Zufriedenstellend für Sie, Herr Hoesch! Red.) Weise nur zwischen der Fabrikleitung und den Arbeitern direkt stattfinden."

Man vergleiche den Anfang des Briefes mit diesen letzten Zeilen. Die Behörden unterhandeln mit den Unternehmern wegen etwaiger Schutzvorschriften für die arbeitenden Staatsbürger, die Unternehmer aber lehnen die Verhandlungen mit den Behörden protzig ab, wenn diese einmal bei Lohnkämpfen vermittelnd eingreifen wollen. Und dann noch eins: Herr Hoesch lehnt ein Verhandeln mit dem Verbandsvertreter ab, weil er über die Verhältnisse des Betriebes nicht orientiert sei. Wenn das wirklich der Grund ist, dann zäumt er doch aber das Pferd beim Schwanze auf. Gerade durch Verhandlungen, durch gegenseitige Aussprache, durch sorgfältiges Erwägen des Für und Wider werden einseitige Urteile verhindert bezw. korrigiert. Gewiß kennt Herr Hoesch die Verhältnisse in seinen Betrieben besser wie der Vertreter der Organisation, aber sehr viel entgeht ihm aber doch, was er von diesem erfahren könnte. Vor allem aber kennt der Verbandsvertreter die Klagen, Leiden und Bedürfnisse der Arbeiter weit besser und es würde Herrn Hoesch gewiß nicht schaden, wenn er sich hierüber bei Verhandlungen informieren ließe. Aber da liegt eben der Hase im Pfeffer: die Unternehmer wollen den Arbeitsvertrag einseitig auf die Interessen des Unternehmers zugeschnitten wissen; die Bedürfnisse der Arbeiter sind ihnen Hekuba. Die Interessen der Arbeiter werden aber von dem unabhängigen Verbandsvertreter viel wirksamer vertreten, wie von den vom Unternehmer abhängigen Arbeitern. Das wissen die Unternehmer, und deshalb lehnen sie so häufig die Verhandlungen mit solchen „ununterrichteten" Vertretern ab.

Für die Plötzlichkeit in bezug auf Anordnungen im Betriebe zeugt noch folgender Satz: „Wenn durch besondere Umstände, die dann aber plötzlich auftreten, neue Akkordlöhne vereinbart werden müssen, so ist es unmöglich, dieselben 8 Tage vorher bekannt zu geben, da sie jeder Fabrikleitung selbst vorher noch nicht bekannt waren." Das wäre ja eine wenig weitsichtige Fabrikleitung, die 8 Tage zuvor noch nicht sagen kann, ob die Akkordlöhne geändert werden müssen. In einer so großen Fabrik sollten so unstete Verhältnisse wirklich nicht herrschen. Dann meint Herr Hoesch, daß ein Unternehmen nur dann prosperieren kann, wenn beide Teile Hand in Hand arbeiten, und daß dann der Unternehmer auch in der Lage ist, „dem Arbeiter bessere Löhne zu bezahlen und bessere Wohlfahrtseinrichtungen für denselben anzuschaffen". Nur vergißt er hinzuzufügen, daß die gut prosperierenden Unternehmen an eine freiwillige Aufbesserung der Arbeiterlöhne gar nicht denken. Solche Kleinigkeiten vergißt man ganz beim Einsacken des eigenen Profits.

„Ein Arbeitsvertrag ist ein freier Vertrag, welcher von jeder der beiden Parteien freiwillig eingegangen und ebenso von jeder der beiden Parteien nach eigenem Wunsche unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist gelöst werden kann und in welchem jeder der beiden Parteien die gleichen Rechte und gleichen Pflichten zustehen." Dies ist aus der Feder des Herrn Otto Hoesch zweifellos ein prächtiger Ausfluß. Nur gestatten wir uns, hinzuzufügen, daß sehr wenige Unternehmer, einschließlich die Firma Hoesch u. Ko. in Pirna, nach diesem so schönen Ausspruche handeln. Gegenwärtig diktieren die Unternehmer die Bedingungen, unter denen die Arbeiter schaffen sollen, leider noch höchst eigenmächtig. Oder Herr Hoesch, haben Sie vielleicht Anweisung an Ihre ersten Beamten in Heidenau und Pirna ergehen lassen, daß bei Neueinstellung von Arbeitern erst über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit diesen verhandelt werden soll? Wenn ja: Ihre Beamten befolgen diese Ihre Anweisung nicht.

Die wirtschaftliche Uebermacht des Unternehmers wird von ihm regelmäßig zum Schaden des Arbeiters ausgenutzt. Der Arbeitsvertrag wird erst dann ein wirklich freier Vertrag, wenn die Arbeiter geschlossen durch die Macht ihrer Organisation das fordern, was zu erlangen dem einzelnen nicht möglich ist. Bis dahin aber bleibt der sogenannte „freie Arbeitsvertrag" ein schöner Traum. Deshalb auf, ihr Arbeiter der Papierindustrie! Wollt ihr bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, dann organisiert euch und agitiert tüchtig für die Organisation.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

= Achtung, Zieglerkollegen!

Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie vor ihrer Abreise nach den Ziegeleien ihre Sommeradresse angeben müssen. Mitglieder, die einer Zahlstelle angehören, übermitteln ihre Adresse der Zahlstellenleitung, Einzelmitglieder dagegen dem Hauptvorstand. Sollte es Kollegen nicht angenehm sein, daß die Verbandszeitung direkt nach der Ziegelei gesandt wird, so ist eine andre Adresse (Deckadresse) anzugeben, von wo die Zeitung dann abgeholt werden kann. Vor allem ist Sorge zu tragen, daß die Beiträge bis zum Schlusse eines jeden Quartals bezahlt sind. Mitglieder von Zahlstellen entrichten diese an ihre Zahlstelle, Einzelmitglieder an den Hauptvorstand. Bei der Einsendung der Beiträge ist gleichzeitig Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte einzusenden.

= Ausbeutung russisch-polnischer Arbeiter.

In Rothenstein, eine halbe Stunde von Königsberg i. Pr., liegt eine Ziegelei, Herrn Hirsch in Königsberg gehörig. Als Ziegeleiverwalter herrscht hier ein gewisser Herr Wildermann. Außer einer Anzahl einheimischer Arbeiter, die in den zur Ziegelei gehörigen Arbeiterwohnhäusern wohnen, werden im Sommer 60 bis 70 russisch-polnische Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt.

Die einheimischen Arbeiter haben unter schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden, mit den ausländischen Arbeitern wird natürlich noch schlimmer umgesprungen. Jahrelang mühen sich die hiesigen Arbeiter bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit im Sommer ab, wobei sie dann schließlich 2—2,50 Mk. im Akkord verdienen. Im Winter wird der Tagelohn auf 1,30 Mark reduziert, und nach dem Ausspruch des Verwalters W. nur aus gutem Herzen gezahlt. So geht es jahrein, jahraus, manche quälen sich schon 10, 12, 15, ja 18 Jahre! Immer hoffen sie auf eine bessere Zeit; was aber im Sommer [illegible] verdient wird, muß im Winter aufgezehrt werden. Mancher hofft dann, sich zum Sommer ein Schweinchen kaufen zu können, um dadurch etwas Mehreinnahme zu erzielen, aber vergebens. Kommt im Sommer der bessere Verdienst, so heißt es, die Schulden vom Winter abarbeiten, denn der gutherzige Herr W. ist so gütig und gibt den Arbeitern im Winter die Kohlen auf Pump, damit sie ihre eiskalten Stuben heizen können.

Ist das Dasein des deutschen einheimischen Arbeiters ein freudeloses, kaum menschliches, so verfährt man mit den Polen geradezu wie mit Sklaven. Im Monat April jeden Jahres werden die russisch-polnischen Arbeiter unter folgenden Versprechungen hergelockt:

Freie Reise (hin und zurück), Lohn im April und Mai 1,20 Mk., im Juni 1,40 Mk., im Juli und August 1,50 Mk. pro Tag, und im September und Oktober je nach dem Beschäftigungsgrad. Für Frauen und Mädchen 0,80 bis 1 Mk. pro Tag. Außerdem freie Kommune für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

Von den Löhnen werden den Männern 15 Mk. und den Frauen 10 Mk. als Kaution abgezogen und bis zum Schlusse der Kampagne einbehalten. Wozu diese Kaution dienen soll, ist uns unverständlich, da die Ausländer durch den Legitimationszwang genügend gefesselt sind.

Mitte Oktober ist die Kampagne beendet und die Polen können nun wieder ziehen. Da aber eröffnet sich ihnen eine Enttäuschung: sie, die da glaubten, ein paar Pfennige zusammen zu haben, müssen sich alle erdenklichen Abzüge gefallen lassen. Der Ziegeleiverwalter Wildermann, dieser gutherzige Mensch, rechnet nun ab. So wird den Arbeitern für jede Schlafdecke 3 Mk., für den Strohsack 2 Mk. abgezogen, wovon jedoch im Vertrage nichts steht. Gewiß, es macht ein schönes Sümmchen für den Herrn W., zirka 30—40 Arbeitern je 5 Mark Abzug, macht rund 200 Mark. Mit Tränen in den Augen verlassen dann die polnischen Arbeiterfamilien den ungastlichen Ort. Im Sommer, wo Herr W. die Arbeiter nötiger braucht, hütet er sie, damit ihm keiner von dannen geht. So wird von Arbeitern erzählt, daß er sogar vielfach Briefe, die an die polnischen Arbeiter aus ihrer Heimat ankamen, nicht auslieferte. Da viele Arbeiter schon im Sommer keine Luft verspüren, sich übermäßig ausbeuten zu lassen, so schreiben sie an ihre Verwandten, um auf irgend eine Weise die Fesseln zu sprengen, mit denen der Legitimationszwang sie umgibt. Wenn nun Briefe an sie kamen und Herr W. witterte etwas, so habe er sie aufgebrochen und von dem Maschinisten, der der polnischen Sprache mächtig ist, durchlesen lassen. (Diese Tatsache klingt so ungeheuerlich, so daß wir sie nur unter Vorbehalt bringen. D. Red.) Außerdem existiert auf der Ziegelei eine Betriebskrankenkasse, aus der nach den Satzungen ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des vorher verdienten Tagelohnes dem erwerblos Erkrankten gezahlt werden soll. Herr W. zahlt in solchen Fällen das Geld aber nicht aus, er zieht vielmehr noch vom Lohne ab, da er, wie er sagt, den Arbeiter für 75 Pf. nicht ernähren kann. Es ist ja dann kein Wunder, wenn Unternehmer es zu Millionären bringen!

Die Produktion in diesem Betriebe betrug im Jahre 1908 3½ Millionen Steine. Die Ziegelpreise standen auf: 1. Klasse 30—32 Mark, 2. Klasse 26—28 Mk. pro Tausend. Jeder Kenner der Zieglerbranche wird nun ermessen können, welche enormen Profite die Ziegeleibesitzer auf Grund der Ausbeutung der Zieglerproleten jährlich herausschinden.

Der Legitimationszwang dient hier direkt als Vorschub, damit das Unternehmer- und Junkertum ihre Ausbeutungsgelüste sättigen können. Für die ausländischen Arbeiter eine Fessel, für die einheimischen ein Mittel zur Niederhaltung ihrer miserablen Löhne. Den Ausländern bringt er Ausweisung und Gefängnis, falls sie vor der vertragsmäßigen Frist die Arbeitsstätte verlassen. Dagegen haben es Unternehmer und Junker in den Händen, durch Schikanierungen und brutale Behandlung die Arbeiter zum Entlaufen zu bewegen, um dann die Kaution zu behalten.

Wer Gelegenheit hat, im Osten zu reisen, wenn im Frühjahr die Sklavenhändler mit ganzen Scharen von polnischen Arbeitern ankommen, der wird vielleicht auch gehört haben, wie diese Menschenhändler triumphierend ausrufen: „Hier die Karten, jetzt kann mir keiner von den Kerlen ausrücken, und wenn ich ihm noch ein paar mit dem Knüppel gebe." Ein solche Verordnung, die nur zum Wohle und Vorteile einer kleinen Gruppe von Ausbeutern besteht, muß energisch bekämpft werden, bis sie fällt.

Die deutschen Zieglerkollegen aller Orten müssen durch Sammlung von Material gegen diese Maßregel, sowie durch politische Aufklärung unter ihren Arbeitsbrüdern dazu beitragen, daß dieselbe, welche den deutschen Arbeiter an seinem Fortkommen hindert, baldigst zu Grabe getragen wird.

T. H.

= Kantinenunwesen.

Es ist eine alte Tatsache, daß die Kantinen für die Ziegelmeister eine sehr ergiebige Einnahmequelle bilden. In neuerer Zeit suchen aber auch die Ziegeleibesitzer daraus Kapital zu schlagen, indem sie die Kantinen verpachten. Allerdings ist das nur in größeren Ziegeleien möglich. So sucht die Dachziegelfabrik S. Lübbing in Waldhausen bei Hannover, für ihr zweites Werk in Garßen bei Celle einen Pächter für die dortige Kantine. Als Pachtgeld hat der Pächter für die Kampagne 1909 an die Firma 1000 Mk. zu entrichten. Da 150 Arbeiter in diesem Werke beschäftigt werden sollen, so hätte jeder Arbeiter außer seinem Tribut an Arbeitskraft und Gesundheit von seinen paar Groschen noch 6,66 Mk. der Firma darzubringen. Die Arbeiter haben ferner nicht nur den Pächter zu ernähren, sondere ihm auch noch den Beutel zu füllen, da er jedenfalls im Herbst nicht ohne Profit abziehen will.

Nach § 115 der Gewerbeordnung dürfen aber Waren nur zum Selbstkostenpreise an die Arbeiter abgegeben werden. Will nun der Pächter das Gesetz respektieren, so wird er seinen Profit, ebenso die 1000 Mk. für die Firma, an der Beköstigung herausschlagen müssen. Er wird gezwungen sein, den Arbeitern für gutes Geld ein Schweinefutter zu liefern. Unsre Losung muß deshalb sein: Fort mit dem heutigen Kantinenunwesen und her mit der Selbstverwaltung der Kantinen durch die Arbeiter!

= **Vom Schlachtfeld der Arbeit.** Im Tonberg der Dach- und Falzziegelfabrik von Schulz u. Grosche in Lalan ereignete sich kürzlich ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein polnischer Arbeiter verunglückte beim Abhacken des Tons dadurch, daß sich von der Wand,

welche unterhöhlt war, ein großes Stück ablöste, den Wagen zerdrückte und den Arbeiter verschüttete. Dieser, der Familienvater ist, trug einen dreifachen komplizierten Bruch des Unterschenkels, sowie eine Auskugelung der Kniescheibe davon. Nach Schilderung einiger Augenzeugen hätte sich der Unglücksfall verhüten lassen, wenn die Betriebsleitung vorsichtiger gewesen wäre, denn schon mehrere Stunden vorher machte sich der Einsturz der Tonwand bemerkbar. Es ist das wieder ein Mahnruf mehr an die Ziegeleiarbeiter, sich in der Organisation zu vereinigen, um mehr Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft zu erringen.

= **Flensburg.** Eine öffentliche Ziegeleiarbeiter-Versammlung fand am Sonntag, dem 28. Februar, in Näbelnoor bei Eckensund statt. Kollege Adler referierte über: „Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Ziegeleiarbeiter“. Er besprach die lange Arbeitszeit, die karge Entlohnung, die Frauen- und Kinderarbeit und die steigenden Unfallgefahren. Als Gegensatz zu den Hungerlöhnen der Ziegeleiarbeiter führte er die Gewinne der Ziegeleibesitzer und Aktionäre an, und forderte die Anwesenden auf, dies Mißverhältnis beseitigen zu helfen durch ihren Anschluß an unsre Organisation. Kollege Sörensen wiederholte das Referat in dänischer Sprache und legte dar, daß es verkehrt sei, wenn die dänisch gesinnten Arbeiter nur nationale Bestrebungen förderten, ihre wirtschaftlichen Interessen dagegen verkümmern ließen. In der Diskussion trat ein Arbeiter für die Meister, ein andrer für die dänischen Bestrebungen ein, sie ließen sich aber dann von den Referenten eines Besseren belehren. Eine Anzahl Beitrittserklärungen waren der Erfolg der Versammlung.

= **Vetschau.** Bekanntlich wurde uns durch Lokalabtreibung die Agitation unmöglich gemacht. Mithin erfuhr die Agitation eine Aenderung. Durch ein Flugblatt wurden auf allen Ziegeleien die Arbeiter in Kenntnis gesetzt von dem Vorgehen der Betriebsleitungen und Behörden gegen unsern Verband und dieses Vorgehen in richtigen Worten gegeißelt. Der Mahnruf des Flugblattes, die Angst und Gleichgültigkeit abzuschütteln und einzutreten in die Reihen der Kämpfer, ist nicht unbeachtet geblieben. Schon jetzt läßt sich konstatieren: das Vorgehen der Unternehmer gegen den Verband war ein Schlag ins Wasser. Wir können den Herren nur dankbar sein, daß sie uns helfen, die Arbeiter aufzurütteln und auf die Organisation aufmerksam zu machen. Für alle Kollegen ist es nun Pflicht, mitzuarbeiten an der weiteren Ausbreitung des Verbandes, damit es möglich wird, mit Hilfe der Organisation bald bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erringen. Werbt neue Mitglieder, jede Aufnahme bringt uns diesem Ziel näher. Verlaßt euch nicht nur auf die Vertrauensleute, sondern jeder arbeite mit, um so größer der Erfolg.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Differenzen** bestehen in: Geesthacht, Auerbach, Leipzig, Heegermühle, Berlin, Speier und Wernigerode.

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Elmshorn.** Einen „schlauen“ Trick versucht die Leitung der Steingutfabrik von C. u. E. Carstens, hier. (Der eine Inhaber ist der „liberale“ Reichstagsabgeordnete Carstens, der sich durch seine Erzählung von den Lohnbeschränkungen durch die Gewerkschaft Blocklorbeeren geholt hat. Hinterher erwies sich dann, daß seine Behauptungen die Nachprüfung nicht vertrugen.) Sie sandte nämlich allen Arbeitern, bis herunter zum Nachtwächter und Portier, folgenden sehr bezeichnenden hektographierten Brief:

Elmshorn, den 8. März 1909.

Herrn . . . .

Hier.

Es ist Ihnen bekannt, daß wir den ganzen Winter hindurch trotz schärfster wirtschaftlicher Depression zu bisherigen wohl auskömmlichen und für unsre Industrie im allgemeinen hohen Löhnen durchgearbeitet, die Arbeiterschaft so beschäftigt und gestellt haben, daß sie unter der Krisis nicht zu leiden brauchte.

Dies haben wir nur unter erheblichen finanziellen Opfern durchführen können, Opfer, die wir auch weiter zu tragen gewillt waren.

Demgegenüber ist es in hohem Maße bedauerlich, daß angeblich die Arbeiterschaft, voraussichtlich indes nur Teile derselben, in der sozialdemokratischen Presse öffentlich schwere Beleidigungen gegen einen unsrer Mitinhaber erhebt, Beleidigungen, die zudem, wie wir dem Arbeiter-Ausschuß nachgewiesen haben, von unwahren Voraussetzungen ausgehen.

Nachdem jene Elemente weder mit ihrem Namen für ihre unerhörten Angriffe eintreten, die Arbeiterschaft durch ihre Vertretung, den Arbeiter-Ausschuß, sich weigert, gegen jene im Namen der Arbeiterschaft erfolgten Angriffe Stellung zu nehmen, sind wir nicht gewillt, die bislang im Interesse der Arbeiterschaft gebrachten finanziellen Opfer weiter zu tragen, sehen uns daher zu unserm Bedauern genötigt, vom 22. März ab eine zehnprozentige Lohnreduktion eintreten zu lassen, die wir bereit sind, wieder aufzuheben, sobald die Geschäftslage derart ist, daß wir nicht mehr mit Verlust arbeiten brauchen.

Die für Frauen festgelegten Tagelöhne bleiben hiervon unberührt.

Elmshorner Steingutfabrik.
C. u. E. Carstens.
pp. E. Benicky.

Man ist sehr schlau, indem man glaubt, dadurch zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: die Arbeiter werden gegen einander und gegen die verhaßte „Volks-Zeitung“ aufgehetzt und man kann ungehindert den Abbau von 10 Prozent in die Tasche stecken, dabei noch den Großmütigen herauskehrend, der nur infolge der „Hetzerei“ gezwungen, seine Gutmütigkeit in sich (in seine Tasche) verschließt. Wie steht denn aber nun eigentlich die Geschichte? — Da müssen wir etwas weiter zurückgreifen. Bereits im Vorjahre erklärte Herr Carstens, daß einige Arbeiter die Entlassung der in der Fabrik tätigen „Hetzer“ gewünscht hätten. Als seitens des Arbeiterausschusses die Namen dieser „Kollegen“ verlangt wurden, erklärte man, dieses ablehnen zu müssen. In der öffentlichen Sitzung erhob Herr Carstens dann diese Anschuldigung öffentlich, worauf eine Notiz in der „Volks-Zeitung“ erschien. Am Freitag der vorigen Woche verlangte Herr Carstens vom Arbeiterausschuß eine entsprechende Erklärung in der „Volksztg.“, in welcher die gegen ihn erhobene Anschuldigung zurückgenommen werden sollte. Der Ausschuß lehnte dieses Ansinnen mit der Motivierung ab, daß er hierzu nicht kompetent sei. Hierauf verlangte Herr Carstens die Einberufung einer Versammlung, in welcher Stellung gegen den Artikel in der „Volksztg.“ genommen werden [illegible] auch diese Versammlung lehnte nach eingehender [illegible] Abstimmung das Ansinnen des Herrn Carstens mit 45 gegen 3 Stimmen ab [illegible]. Als Antwort erhielten nun sämtliche Arbeiter den oben abgedruckten Brief. Aber weiter! [illegible] Krise als Begründung der Lohnreduktion [illegible], daß dieselbe nur auf die von Herrn Carstens provozierten Angriffe in der „Volks-Zeitung“ zurückzuführen sei, so ist das [illegible]. Bereits im vorigen Jahre [illegible] [illegible] Herr Carstens als der [illegible] [illegible] Wenn Herr Carstens nicht weiter kann, kommt er mit einer Gewalt! [illegible]

— **Rothenburg o. d. T.** Eine Bewegung um Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Firma Haag u. Saalmüller fand ihren friedlichen Abschluß durch das Entgegenkommen der genannten Firma. Bewilligt und durch einen für drei Jahre gültigen Vertrag festgelegt wurde die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, Ausgleich des hierdurch entstehenden Lohnausfalles der Stundenarbeiter, sowie Erhöhung der geringeren Akkordsätze und 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden.

Korrespondenzen.

Berlin. Achtung, Gummiarbeiter! Der Streik der Gummiarbeiter bei der Firma Schwartz & Ko., Berlin, Müllerstraße, ist trotz der Versicherungen der Firma noch immer nicht beendet, und kann ja auch nicht beendet sein, da die Firma in der „Gummi-Zeitung“ vom 26. Februar technische Gummiarbeiter und Vorarbeiter aller Art, die selbständig arbeiten und erfahren sein müssen, sucht, aber auf nichtorganisierte Bewerber rechnet. Dieses Inserat scheint nun seine Wirkung nicht erreicht zu haben, und so inseriert die Firma in der „G.-Z.“ am 5. d. M. aufs neue, und trotzdem der Hinweis wegen der Organisation fehlt, als die Betreffenden auch organisiert sein können, hat sich wieder niemand von den so sehnsüchtig erwarteten Gummiarbeitern eingefunden.

Wie sehr das Feuer der Geschäftsleitung auf die Nägel brennt, beweist nun der Umstand, daß man sich jetzt an die Sattler mit heran macht, und von ihnen die Anfertigung von Balatariemen verlangt. Die Firma spielt hier eine Rolle, der sie sich in ihrer vollen Tragweite kaum bewußt sein dürfte, und muß natürlich auch die daraus entstehenden Konsequenzen mit in den Kauf nehmen. Während wir als Gummiarbeiter ein direktes Engagieren der Sattler bis dato für nicht erforderlich hielten, und das auch wiederholt betont haben, zwingt nun die Firmenleitung die Sattler selbst zu einer aktiven Stellungnahme. Anderseits beweist aber dieser Vorgang zur Genüge, wie sehr es der Firma darum zu tun ist, Ersatz unter allen Umständen für die Streikenden herbeizuschaffen, allerdings bis jetzt ohne den geringsten Erfolg. Es ist also nach wie vor der Betrieb strengstens von Gummiarbeitern zu meiden.

Berlin-Spandau. Bei der Firma Motard u. Ko. Stearinwerke zu Paulstern bei Spandau, war seit dem Jahre 1903 die Sonntagsarbeit, sowie die 24stündige Schicht an den Stearinpressen abgeschafft. Die Arbeiter waren damit keineswegs unzufrieden. Jetzt, bei der Krise — man sollte es nicht für möglich halten — wird schon seit vor Weihnachten die 24stündige Schicht, von Sonnabend früh 6 Uhr bis Sonntagmorgen um 6 Uhr, sowie der Arbeitsantritt am Sonntagabend wieder eingeführt. Es kommen bei dieser Austeilung ungefähr 20 Arbeiter in Frage und würden mindestens 4 Mann mehr notwendig sein, wenn diese mörderische Arbeitszeit sinngemäß verteilt werden würde. Erst wurde gesagt, daß diese Arbeitsverlängerung aus Rücksicht auf die starken Aufträge nur bis Weihnachten geplant sei, — jetzt ist Weihnachten längst vorüber und es steht ein Teil der Pressen leer, trotzdem wird die Sonntagsarbeit und die 24stündige Schicht beibehalten. Ob die Firmenleitung die erforderliche Erlaubnis zu der Sonntagsarbeit in jedem Falle eingeholt hat, ist äußerst zweifelhaft, da die in der Gewerbeordnung festgelegten Voraussetzungen zwecks Erteilung der Genehmigung gänzlich fehlen. Daß bei Betrieben mit derart rückständigen Arbeitseinresp. Austeilungen auch sonst nicht alles so ist, wie man es eigentlich zu verlangen hat, dürfte einleuchtend sein, und so haben denn die dort beschäftigten Arbeiter manche Wünsche und Beschwerden, die im Interesse der Gesundheit einer schnellen Abhilfe dringend bedürfen. Ein Arbeiterausschuß ist für diesen Betrieb ein böhmisches Dorf und so sehen sich denn die Arbeiter gezwungen, auf diesem Wege der Direktion ihre Wünsche und Beschwerden zu unterbreiten. In dem sogenannten Speiseraum ist auch die Waschvorrichtung untergebracht, jedoch ist das Waschwasser wegen seines Geruches und schmutzigen Aussehens nicht zu gebrauchen. Die Schränke, welche ebenfalls im Speiseraum stehen, sollen zwar verschließbar sein, aber man kommt auch sehr bequem ohne Schlüssel hinein. Im Gesamtbetriebe fehlt es an Ventilation, die doppelt schwer zu entbehren ist, da sich bekanntlich beim Produktionsprozeß überall schädliche und übelriechende Dämpfe und Gase bilden. In bezug auf Unfallverhütungsvorschriften bleibt fast in jeder Abteilung des Betriebes noch viel zu wünschen übrig, so daß die Arbeiter, namentlich an den Aufzügen von Fässern und Säureballons resp. Flaschen, in ständiger Lebensgefahr schweben. Es steht der Gewerbeaufsicht hier noch ein sehr großes Feld zur Betätigung offen. Die Klosetts sind auch nicht den hygienischen Anforderungen entsprechend eingerichtet, auf ca. 130 Beschäftigte kommen nur 4 Sitze. Die Anfangslöhne betragen im Betriebe 30 Pf. pro Stunde und steigen erst nach Jahren auf ganze 39 Pf. Solche Löhne bedingen, daß die Arbeiter sich auf Kosten ihrer Gesundheit nach Ueberstunden drängen, unbekümmert um die Tausende von Arbeitslosen. Nun sind die Arbeiter dieses Betriebes aber in ihrer Mehrheit organisiert, allerdings nicht in einer modernen Organisation, sondern im Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter. Wo aber die Hirsche die Mehrheit des Betriebes organisiert haben, herrscht Ruhe, Friedhofsruhe, und die Werksleitung braucht sich keineswegs mit dem Gedanken zu tragen, daß in absehbarer Zeit eine Mehrausgabe für Lohn und bessere Arbeitsmöglichkeiten durch Ansturm der Arbeiter für sie in Frage kommt. Alles in bezug auf Mißstände und Lohn Angeführte ist der Leitung der Hirsch-Dunckerschen bekannt, aber trotz alledem ist bisher auch noch nicht ein einziges Mal ein ernst zu nehmender Vorstoß zur Abschaffung gemacht worden. In der den Hi[illegible]n den Unternehmern gegenüber angeborenen Bescheidenheit ist man kürzlich so weit gegangen, in dem Organ der Fabrik- und Handarbeiter (H.-D.) von einem Erfolge zu reden, der den Arbeitern des Betriebes ein Mehr von 2 Pf. pro Stunde eingetragen haben soll! Wie sieht es nun denn damit aus? Es erhält zirka ein Drittel der Arbeiter, aber auch nur dann, wenn sie nachts arbeiten, diese 2 Pf. Zuschlag. Daß unter solchen Voraussetzungen ein Bruchteil der Arbeiter einige Pfennige mehr Lohn verdient, ist nun aber keineswegs ein Erfolg der Hirsche, es waren da ganz andre Erwägungen maßgebend. Fest steht soviel, wäre die Mehrheit der im Betrieb Beschäftigten Mitglieder einer freien Organisation, im vorliegenden Falle kommt der Fabrikarbeiterverband in Betracht, dann hätten sie unter allen Voraussetzungen die beste Gewähr, daß ihre Interessen auch mit dem nötigen Nachdruck vertreten würden. Drum alle ihr im Gewerkverein Organisierten, soweit es euch um die Verbesserung eurer Lohn- und Arbeitsbedingungen ernst ist, nehmt Veranlassung, den einmal begangenen Fehler dadurch wieder gut zu machen, daß ihr einer Organisation den Rücken kehrt, die ernstlich eure Interessen den Unternehmern gegenüber niemals vertreten kann, und werdet Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes.

Bilanz der Abrechnung vom 3. Quartal.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Gesamt-Einnahme.

Kassenbestand vom vorigen Quartal	1 128 123,40	Mk.
Eintrittsgeld	5 638,—	„
Beiträge à 40 und 50 Pf.	537 989,70	„
Beiträge à 20 Pf.	31 453,80	„
Beiträge à 10 und 5 Pf. nach § 6 Absatz 7	815,—	„
Beiträge von Einzelmitgliedern	149,20	„
Durch Streikmarken gingen ein	152,95	„
An Umzugsgeld zurückbezahlt	36,70	„
Außenstände	19,60	„
Für Einzelnummern des „Proletariers“	46,25	„
Für Notizkalender	1 388,95	„
Für Protokolle	1 115,40	„
Für Futterale	6,10	„
Für Inserate	136,—	„
Von den Zahlstellen zurückbezahlt	13 153,83	„
Von den Zahlstellen zuviel eingesandt	660,06	„
Sonstige Einnahmen	275,41	„
Summa	1 721 160,38	Mk.

Gesamt-Ausgabe.

An Erwerbslosen-Unterstützung	171 911,21	Mk.
An Streik-Unterstützung	82 907,09	„
An gemaßregelte Mitglieder	6 169,36	„
An Umzugsgeld	6 836,55	„
An Sterbegeld	6 484,40	„
An Rechtsschutz	3 166,58	„
An 20 Prozent der Wochenbeiträge	113 867,60	„
An die Generalkommission (2. Quartal 1908)	4 330,—	„
An Verbandstagsunkosten	16 850,81	„
An Notlageunterstützung	437,20	„
An Versicherungsbeiträgen	468,24	„
An Gehältern	7 200,—	„
Entschädigung für Beisitzer und Revisoren	140,63	„
Entschädigung für den Ausschuß	39,85	„
Für Agitation	14 403,68	„
Für Versand des „Proletariers“, Nr. 27—39	5 330,79	„
Für Druck des „Proletariers“, Nr. 27—39	15 624,20	„
Für Drucksachen	6 296,70	„
Für Buchbinderarbeiten	9 687,20	„
Für Redaktionsausgaben und Abonnements	581,76	„
Für Aushilfe im Bureau	1 116,—	„
Für Stempel	161,37	„
Für „Oswiata“	350,79	„
Für „Operaio Italiano“	254,17	„
Für Pack- und Schreibmaterialien	[illegible],70	„
Für Bureau-Miete und Reinigung	344,40	„
Für Telephongebühren	6,75	„
Für Zahlstellen-Revisionen	145,50	„
Für Konferenzen	232,59	„
Für Ergänzung der Verbands-Bibliothek	116,23	„
Für Mankogeld	25,—	„
Zuschuß an die Zahlstellen	9 251,40	„
Porto und Bestellgeld	1 297,61	„
Im 2. Quartal zuviel eingesandtes Geld zurückbezahlt	809,35	„
Nicht eingegangene Gelder	680,52	„
Sonstige Ausgaben	5,80	„
Summa	486 861,44	Mk.

Bilanz.

Gesamteinnahme	1 721 160,38	Mk.
Gesamtausgabe	486 861,44	„
Bleibt Kassenbestand	1 234 298,94	Mk.

Hannover, den 20. Februar 1909.

Heinrich Sack.
Fritz Bruns, Kassierer.
Karl Bauer, A. Illmer, Franz Koch,
Revisoren.

Verbandsnachrichten.

Vom 9. März ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Chr. Berg —,50. Reinfeld i. H. 6,32. Heubach i. W. 5,50. Hildesheim 320,—. Lorsch 6,—. „Proletarier“ —,60. Alfeld 100,—, Lauban 13,14. H. Sch. —,40. Pulsnitz 57,30.

Schluß: Montag, 15. März, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1908 hat eingesandt:

Pulsnitz.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen:

Eckernförde. 10 Pf. pro Mitglied und Monat.

Eisenberg, S.-A. 10 Pf. pro Mitglied und Monat vom 1. April d. J. ab.

Lausigk. 10 Pf. pro Mitglied und Monat vom 1. April d. J. ab.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Nr. 166 683 für Karl Messerschmidt, eingetreten am 2. Mai 1906 in Heilbronn.

Nr. 213 327 für Leopold Schwarz, eingetreten am 12. Oktober 1906 in Kolbermoor.

Nr. 228 196 für Ludwig Zillner, eingetreten am 11. Januar 1907 in München.

Nr. 109 932 für Otto Littmann, eingetreten am 8. April 1906 in Podejuch.

Nr. 184 188 für Otto Voß, eingetreten am 27. Juli 1906 in Stettin.

Nr. 261 447 für Karl Schwarzkopf, eingetreten am 9. September 1907 in Stuttgart.

Nr. 230 852 für Richard Moritz, eingetreten am 23. März 1907 in Wolmirstädt.

Nr. 333 475 für Valentin Hybial, eingetreten am 22. Juni 1908 in Hannover.

Nr. 17 016 für Paul Nädel, eingetreten am 1. August 1900 in Markranstädt.

Ausgeschlossen.

wurde das bisherige Mitglied der Zahlstelle **Schwabach** Johann Kern, B.-Nr. 13 045 auf Grund § 7d des Statuts.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Lausigk. Karl Lautenschläger, Markt 4.
Leisnig. Otto Klingner, Badstraße 9, part.

Angeschlossen

sind die Mitglieder der seitherigen Zahlstellen

Reinfeld i. Holst. an **Oldesloe**, Straubing an **Regensburg**, Fußgönheim an **Ludwigshafen**, Lampertheim an **Mannheim**.

Briefkasten.

Wurzen. Der Satz besteht noch. Nur ist darauf zu achten, daß von jedem Auszahltage zurückgerechnet in den letzten 52 Wochen nicht mehr als 42 Tage bezahlt werden. Hat der Empfänger z. B. vom 1.—20. März des Jahres 1908 Unterstützung bezogen und dann wieder vom 1.—30. November, so ist er zwar am 1. März d. J. wieder bezugsberechtigt, jedoch **nur für die Zeit vom 1.—20.** Er wird dann am 1. November von neuem, **diesmal aber auf 4 Wochen**, bezugsberechtigt.

G., Ng. Besten Dank für Zusendung des Materials.

Inserate.

Zahlstelle Braunschweig.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen tüchtigen

Geschäftsführer,

der mit den **Kassengeschäften** einer größeren Verwaltungsstelle durchaus vertraut und befähigt ist, nach Bedarf Organisations-Vorträge zu halten.

Die Anstellung erfolgt auf Grund der Bestimmungen des Leipziger Verbandstages.

Mitglieder, welche auf die Stelle reflektieren und mindestens drei Jahre unsrer Organisation angehören, haben bis spätestens 1. April ein Bewerbungsschreiben mit der Aufschrift „Bewerbungsschreiben“ und eine vollständige Quartalsabrechnung an die Ortsverwaltung einzureichen. Das Bewerbungsschreiben muß eine Arbeit über die beste Art der Agitation und die Erhaltung von Mitgliederbeständen enthalten, außerdem ist darin anzugeben der bisherige Lebenslauf und die Tätigkeit in der Arbeiterbewegung.

[8,50 ℳ] **Die Ortsverwaltung.** J. A.: Paul Häußler, Werder 32, I.

Zahlstelle Eschershausen.

Das **Lokalgeschenk** wird **nur** bei **August Meyer,** Friedhofstraße 79, ausbezahlt. [2,00 ℳ

Beilage zum Proletarier.

Nummer 12. Hannover, 20. März 1909. 18. Jahrg.

Aus der chemischen Industrie.

Mehr Arbeiterschutz für die chemische Industrie!

III.

Was sind nitrose Gase und wo entstehen sie? Hierüber besagen die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften der chemischen Industrie folgendes:

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß die infolge Zersetzung der Salpetersäure entstehenden salpetrigen („nitrosen") Gase gesundheitsschädlich sind, und in größerer Menge eingeatmet, selbst den Tod zur Folge haben können. Die Gefährdung ist eine umso größere, als die Wirkung nicht sofort bemerkbar wird, sondern erst nach einiger Zeit eintritt. Die salpetrigen Gase — an ihrer rotbraunen Farbe erkennbar — bilden sich bei der Einwirkung von Salpetersäure auf desoxydierende Stoffe der verschiedensten Art, hauptsächlich auf Metalle (Eisen, Blei, Zink usw.), auf organische Stoffe (Kohlenstaub, Holz, Stroh, Papier, Zeugstoff, Putzwolle), sowie auf manche andre Substanzen (Schwefelkies, schweflige Säure und ihre Salze, Sodaschlamm, Salzsäure, Eisenchlorür, Eisenvitriol usw.). Bei sehr starker Salpetersäure kann zugleich eine Entzündung brennbarer Stoffe herbeigeführt werden (z. B. beim Nitrieren von Benzol oder Baumwolle). Salpetrige Gase entwickeln sich normalerweise bei der Verarbeitung der Salpetersäure und ihrer Mischungen und Salze — wozu auch die salpetrigsauren Salze (Nitrite) zu rechnen sind — in den verschiedensten Betrieben; desgleichen entbindet nitrose Schwefelsäure, das ist Abfallsäure von Nitrierprozessen, Gay-Lussac-Säure usw., beim Verdünnen mit Wasser salpetrige Gase. Auch bei der Fabrikation von Nitroglyzerin und Schießbaumwolle können unter Umständen große Mengen von salpetrigen Gasen auftreten."

Zu beobachten sind bei dieser Vergiftung folgende Symptome: Oft 5—6 Stunden lang kaum etwas andres als ein auffälliges Bedürfnis nach frischer Luft und kaum zu stillender Durst. Erbrechen selten. Dann ganz plötzlich heftige Atemnot, Angstgefühl und kalter Schweiß (ganz wie bei Asthmatikern), qualvolle Erstickungs- und Zusammenschnürungsgefühle der Kehle, die Sprache wird kupiert, schnappend. Die Augen quellen hervor. Hustenanfälle von 3—5 Minuten Dauer. Das Bewußtsein ist anfangs nicht gestört. Blut stark teerartig, braun gefärbt, sauer, der Harn ist spärlich und meist (nur scheinbar) normal. Im weiteren Verlaufe treten zuweilen Krämpfe auf, die, sobald sie sich auf lebenswichtige Organe erstrecken, im allgemeinen eine ungünstige Prognose ergeben. Die zunehmende Atemnot und Verlangsamung der Atmung führt zuletzt zum Bewußtseinsverlust, es schließt sich Lungenanschwellung an oder auch eitrige Entzündung der Luftröhrenäste. In schweren Fällen tritt der Tod nach etwa 40 Stunden ein. Weitere Wirkungen der nitrosen Gase zeigen sich an den Zähnen der Arbeiter, die mit Salpetersäure hantieren. Die Zähne sind gelb gefärbt, vielfach stark abgenutzt, und zum großen Teil zerstört. Die zerstörende Wirkung zeigt sich besonders beim Nitrieren von Schießbaumwolle. Hierüber sagt Professor Lewin:

„Wir wissen ferner, daß in Nitrieranstalten sämtliche Arbeiter, die mit Säuren arbeiten, schwere Schädigungen an ihren Zähnen, besonders den Schneidezähnen, bis zum Schwunde derselben erleiden und nebenher noch allgemein vergiftet sein können."

Lange Zeit kannten selbst Vertreter der Wissenschaft nicht die schädlichen Wirkungen der nitrosen Gase, so daß außer den Arbeitern auch mancher Chemiker vergiftet wurde. Diese Entdeckungen sind selbstverständlich den Direktoren der Großbetriebe unangenehm, sie suchten die Ausführungen von Lewin zu entkräften. So entgegnete Prof. Dr. Lepsius:

„In dieser Allgemeinheit ausgesprochen, ist dieser Satz unrichtig und dürfte zu bedenklichen Irrtümern führen. Es werden jährlich in der chemischen Industrie viele Millionen von organischen Verbindungen nitriert, ohne daß irgend welche Schädigungen der dabei beschäftigten Säurearbeiter beobachtet wurden. Es scheint, daß die Angabe zurückzuführen ist auf die Nitrierung der Schießbaumwolle, wo früher in der Tat in vereinzelten Fällen Zahnerkrankungen beobachtet worden sind, welche dadurch herbeigeführt wurden, daß die Arbeiter beim Eintauchen der Baumwolle in die Mischung von Salpeter- und Schwefelsäure Dämpfe einatmeten, wogegen sie sich zu schützen suchten, indem sie einen Schwamm oder einen wollenen Lappen in den Mund nahmen. Da sich darin Säuredämpfe kondensierten, so konnten durch direkte Einwirkung der Säure auf die Vorderzähne diese letzteren angegriffen werden. Es scheint dies aber mehr in England als bei uns in Deutschland der Fall gewesen zu sein, wo man frühzeitig für die nötigen Abzüge gesorgt hat. Gegenwärtig wird bekanntlich auch die Schießbaumwolle in vollkommen geschlossenen Zentrifugalapparaten nitriert, sodaß diese Fälle in normalen Betrieben ganz ausgeschlossen sind."

Das sprach Dr. Lepsius vor zirka 5 Jahren. Wir brauchen nicht nach England zu gehen, denn das „Gute" liegt so nahe. In der Kunstseidefabrik Kelsterbach wird Baumwolle nitriert. Nicht in geschlossenen Zentrifugalapparaten, sondern in offenen Sandsteinkesseln wird die Baumwolle mittels Holzknüppeln von den Arbeitern getaucht. Auch jetzt ist die Ventilation noch mangelhaft, wie uns dort beschäftigt gewesene Arbeiter berichten. Trotz der Krise besteht dort ein ununterbrochener Wechsel der Arbeiterschaft, denn wer von ihnen wollte in dieser frivolen Weise seine Gesundheit opfern? Wenn diese Arbeit in geschlossenen Gefäßen möglich ist, warum dringt der Gewerberat Dr. Löffel in Darmstadt, der doch dies wissen müßte, nicht darauf, daß die Einrichtung verbessert wird? Dazu eine mörderische Arbeitszeit von 10 Stunden pro Tag. Wir haben bereits früher berichtet, daß schon nach kurzer Beschäftigung Blutbrechen und Husten eintritt. Aber anstatt den Betrieb sanitär zu gestalten, die Arbeitszeit zu verkürzen, gefällt sich die Direktion in scharfmacherischen Maßnahmen gegen die berechtigten Koalitionsbestrebungen der Arbeiterschaft. Es scheint auch im Hessenlande recht schwer zu halten, die Unternehmer solcher Giftbetriebe zu den mit der jetzigen Technik erreichbaren Schutzmaßnahmen zu zwingen. Auch hier bietet der fortwährende Wechsel Gelegenheit, die Statistik der Betriebskrankenkasse günstig zu beeinflussen. Alte, das heißt langjährige Arbeiter, sind in der Nitrierung so gut wie gar nicht vorhanden. Die wenigen, die 4—5 Jahre dort beschäftigt sind, sind tatsächlich vergiftet. Ihre Lebensweise besteht nur in abwechselndem Kranksein und Arbeiten. Dies gilt auch für manche andre Giftbetriebe. Wenn bei einigen die Zähne noch nicht ganz zerstört sind, so hat das Werk der Zerstörung bereits begonnen, indem Witterungs- und geringe Wärme- und Kälte-Einflüsse sich sofort bemerkbar machen. Zahlreiche Fälle ließen sich konstatieren, wenn erstens der Wechsel nicht zu stark wäre, und zweitens die ruinierten Arbeiter reden dürften, ohne befürchten zu müssen, ihre Entlassung zu bekommen. Gewöhnlich erklären alle vergifteten Arbeiter: „Was soll ich etwas aussagen? Wenn die Direktion das erfährt, fliege ich raus. Ich weiß, wie es ist, mögen es andre Arbeiter auch probieren." Nach ihrer Entlassung ist dann eher etwas zu erfahren. Sie wissen also die Gefährlichkeit der Arbeit, sie können aber nicht fort, weil sie nirgends anders Arbeit bekommen in chemischen Betrieben, zu der Arbeit andrer Betriebe meistenteils aber zu schwach sind. Und trotzdem werden solche vergiftete Arbeiter entlassen. Wahrhaftig ein trauriges Los.

Diese Fälle ereignen sich nicht allein in Kelsterbach, sondern Professor Dr. Lewin entgegnete damals dem Professor Lepsius:

„Der Grundton, den die Redner der, wie es scheint, koalierten Fabrikanten und Fabrikleiter gegen uns hier anschlugen, war, daß wir, die wir aus absolut selbstlosen Gründen eine Besserung der Lage der Giftarbeiter herbeizuführen bestrebt sind, übertrieben. Herr Professor Lepsius gab dem als erster Ausdruck, indem er meine Angabe, daß Arbeiter in Nitrieranstalten ihre Zähne verlören, als in jedem Worte falsch bezeichnete. Ich habe ihn zu sofortiger Zurücknahme seiner Bemerkung veranlaßt. Für die Kampfesart ist dieser Vorgang bezeichnend. Meine Angaben treffen leider zu und sind nicht etwa aus vergangener Zeit entnommen, sondern die allerneuesten. Ein Fabrikleiter, wie Herr Professor Lepsius, müßte wissen, wie die Schneidezähne solcher Arbeiter anfangs dünner, dann messerscharf werden und schließlich schwinden. Die gütige Natur schlägt dann eine Zahnfleischschwulst über die Zahnhöhle, in der der Stumpf sitzt. (Zuruf Lepsius: Das sind ganz vereinzelte Fälle!) Das sind nicht vereinzelte Fälle, sondern es ist die Regel. Herr Professor Lepsius will es immer noch nicht lernen, und so muß ich schon den Herrn Gewerbeinspektor aus Karlsruhe, der so freundlich war, mir vorher seine Erfahrungen mitzuteilen, als Zeugen dafür anführen, daß die meisten Arbeiter, d. h. Hunderte von solchen, das von mir gezeichnete Bild aufweisen. Und solche Erfahrungen gibt es viele."

Professor Lewin hat auch heute noch recht. Die Arbeiter der Säurefabriken im allgemeinen, der Salpetersäure- und der Nitrieranstalten (Schießbaumwolle-, Nitroglyzerinfabriken usw.) werden hier ihre gemachten Erfahrungen erkennen lernen und darüber zu berichten haben.

Bei vorkommenden Vergiftungsfällen ist folgende Behandlung angebracht: Bei leichter Vergiftung Aufenthalt in frischer Luft und Atmung ammoniakhaltiger Wasserdämpfe. Einnahme von Chloroformwasser, alle 10 Minuten 3 bis 5 Tropfen in einem Glas Wasser, bis zur Höchstzahl von 90 Tropfen, Inhalation von Sauerstoff und Atropininjektionen.

Zu erwähnen wäre dann noch die Nitritvergiftung, d. h. durch Lösungen salpetrigsaure Salze. Diese Fälle sind seltener. Die Aufnahme dieses Giftes geschieht durch offene Wunden oder durch den Mund. Von der Haut wird das Gift nur spurweise aufgenommen. Die Grenzdosis, über welche hinaus bereits die ersten Vergiftungserscheinungen eintreten können, ist: 0,2 Gramm per os (durch Einatmen), 0,06 Gramm subkutan (durch die Haut) für Erwachsene.

Die Giftwirkung tritt oft außerordentlich rasch (nach 3—5 Minuten) ein. Eine chronische Vergiftung durch fortwährende Aufnahme sehr geringer Mengen ist ebenfalls möglich und kann sich mehrere Monate hinziehen.

Symptome: Blaue Lippen und Zunge, wachsartiges Aussehen der Haut, Puls klein und beschleunigt. Durchfälle und vermehrte Harnabsonderung. Im weiteren Verlaufe können dann je nach dem Grad der Vergiftung alle die Erscheinungen auftreten, welche bei allen Blutgiften mit Methämoglobinbildung, Lähmung des Hirns und Rückenmarks zu beobachten sind. (Bei Methämoglobinbildung ist das Blut schokoladebraun gefärbt.)

Ueber das Hantieren mit Salpetersäure besagen die Unfallverhütungsvorschriften noch folgendes: Zum Füllen mit Salpetersäure dürfen nur gute Ballons mit guten Körben verwandt werden. Ballons mit sogenannten „Salzkörnern" sind auszuscheiden. Vor dem Gebrauch sind Körbe, Stroh und Ballons mit einer 10prozentigen Lösung von Glaubersalz, Chlorcalcium, Wasserglas, Alaun usw., die Oxydationswirkung der Salpetersäure hemmenden Materialien gründlich zu durchtränken. Die Ballons sind gründlich zu reinigen und dürfen nur soweit gefüllt werden, daß noch 2 Liter Luftraum freibleibt. Beim Füllen oder Entleeren verschüttete Salpetersäure muß sofort durch reichliches Abgießen mit Wasser beseitigt werden. In den Betriebsräumen darf nicht mehr Salpetersäure aufbewahrt werden, als es der Betrieb unmittelbar erfordert.

Die Lagerplätze sollen mit Ablaufgräben versehen sein, desoxydierende Stoffe entfernt werden. Auch Kalk und Kreide, die sich mit Salpetersäure erwärmen, müssen entfernt werden, dagegen schreiben die Belehrungsvorschriften von Bayer u. Ko.-Elberfeld vor, daß Ballons mit 48prozentiger Salpetersäure auf einer dicken Kreideschicht zu lagern sind. Genügend Wasser muß in der Nähe des Lagers sein, wenn möglich Hydranten. Letztere sollen um das Lager verteilt sein, damit den Mannschaften beim Löschen durch Gegenwind die Gase nicht zugetrieben werden. Das Aufwerfen von Erde, unreinem Sand und dergleichen ist verboten. Die Arbeiter haben sich schnell aus dem Bereich salpetriger Gase zu entfernen. Beim Reinigen von Behältern, in denen giftige Gase enthalten sind oder sich entwickeln können, sind, falls die Reinigung nicht von außen geschehen kann, die Behälter mit genügenden Mengen Wasser unter Aufführung etwaiger fester Bestandteile auszuwaschen und zu lüften. Die Reinigung darf nur unter Aufsicht erfolgen.

Wohlfahrtsanstalt oder Kaserne?

Als uns vor kurzem ein weggeworfenes Verzeichnis der in den Farbenfabriken Bayer u. Ko. zu Leverkusen bei Köln verhängten Arbeiterstrafen in die Hände fiel, da haben wir uns aus diesem lebendigen Zeugnis einer Ausbeuterwirtschaft sondergleichen ein Bild der kasernenmäßigen Behandlung chemischer Arbeiter aufgebaut, das keinen Strich enthielt, der nicht durch die Unternehmerurkunde selbst bezeugt war, und das deshalb in der ganzen deutschen Arbeiterpresse Beachtung und Interesse fand. Es scheint beinahe, als hätten sich die Giftbüttengewaltigen von Leverkusen, das die Arbeiter nur Jammerkusen nennen, doch auch etwas jenes Bildes geschämt, in dem erwachsene Arbeiter auftauchten, die wegen Ueberanstrengung eingeschlafen waren und bestraft wurden, und in dem jugendliche Arbeiter figurierten, die auf ein paar Stunden der Fabrikausnutzung unter dem Vorgeben entronnen waren, in die Fortbildungsschule gehen zu müssen, während in Wahrheit die Fortbildungsschule ausfiel, weil der Lehrer krank war. Für diese holde Jugendeselei rächte man sich an ihnen mit einer Schmälerung ihres ohnedies elenden „Verdienstes". Wie gesagt, etwas Scham muß die Aufdeckung dieser Zustände bei den Fabrikgewaltigen von Leverkusen doch erweckt haben. Denn sie stellten just zur selben Zeit dem Bild der Arbeiterkaserne das Bild der Wohlfahrtsanstalt entgegen. Sie statteten ihr berühmtes „Merkbuch", das alle Wohlfahrtsbestimmungen ihres Riesenbetriebes auf 302 Druckseiten enthält und wiedergibt, zum ersten Male mit sauberen Bildchen aus und gaben dasselbe mindestens in Vorahnung der kommenden Kritik an ihren Kasernneinrichtungen auf diese Weise „verschönert" heraus. Die Bildchen müssen freilich wiederum von den Arbeitern mitbezahlt werden. Früher hatten die Arbeiter, welche vor 5 Jahren aus dem Betrieb ausscheiden, und das ist natürlich die große Mehrzahl, beim Austritt entweder das „Merkbuch" oder 30 Pf. beim Portier abzugeben. Jetzt müssen sie 50 Pf. zurücklassen, und mit diesem Preisunterschied aus Arbeitergroschen kann man sich schon viele Bildchen leisten. Auch der neue Wohlfahrtsschmuck geht also wieder im wesentlichen auf Kosten der Arbeiter.

Natürlich sind nur diejenigen Betriebsabteilungen und Wohlfahrtseinrichtungen im Bilde dargestellt, mit denen man Staat machen zu können glaubt, also die Wartehallen, die Speiseanstalten, das Aeußere der Beamten- und Arbeiterwohnungen, die Kasinos, das Krankenhaus, die Spielplätze, die Handarbeitssäle und die Feuerwehr. Neu aufgenommen sind jetzt auch alle Einrichtungen für Beamte. Ist das vielleicht eine Folge der Angestellten-Bewegung, die auch in die chemischen Fabriken eindringt? Und bei der photographischen Aufnahme ist mit vielem Geschick immer diejenige Seite des Gegenstandes fixiert worden, die sich am gefälligsten ausnimmt. Einige Räume hat man mit nett bekleideten Mädchen bevölkert, um sie recht interessant zu machen. Wo ein bißchen Strauch oder Baum sich zeigte, wurde es als „Garten" festgehalten. Der giftige Dunst, der in Wirklichkeit alles durchzieht, erscheint nicht auf der Bilderplatte. Das aufmerksame Auge entdeckt trotzdem die Oede um manche Arbeiterwohnung und das Elend, das aus den Arbeitergesichtern spricht, die z. B. S. 41 als Besucher des Erfrischungsraums für Arbeiter abgebildet sind. Aber viele werden sich durch die Bilder täuschen lassen, namentlich die Behörden und die Frommen, auf die denn auch wohl das dekorative Geschick der neuen Bilderausgabe des „Merkbuchs" hauptsächlich berechnet ist. Einer Unternehmung, die anscheinend so nette Erholungs-, Lern- und Wohnstätten für ihre Arbeiter schafft, kann man nicht böse und aufsässig sein. Sie opfert offenbar viel mehr, als sie eigentlich braucht, der Behaglichkeit ihrer Proletarier, und in diesem löblichen Bestreben darf man sie durch rauhe Eingriffe der Gesundheitspolizei oder der Arbeiterschutzbehörden nicht stören! Auf diese Weise verzinst sich der von den Arbeitern mitbezahlte Bilderschmuck des Fabrikbuchs für die Kapitalisten von Leverkusen nochmals mehr als reichlich.

Wer jedoch die Zustände deutscher Giftbütten kennt, der kommt zu ganz andern Schlüssen. Er vermißt vor allem jede Abbildung der eigentlichen Betriebs- und Arbeitsräume in dem schönen Fabrikbuche. Es fehlen die von Apparaten und Transmissionen vollgestopften Betriebsabteilungen, es fehlen die häßlichen Höfe der Fabrik, die dunstenden Bottiche und die flammenden Feuer mit den gefährdeten Arbeitern davor. Es fehlen ferner die zum Teil recht traurigen Innenräume der Arbeiterwohnungen, aus denen vielfach Mangel und Entbehrungen nur zu deutlich sprechen. Und es fehlen vor allen Dingen die Abbildungen der Menschen selber, auf deren Gesichtern und Leibern die Spuren der Arbeit in Jammerkusen geschrieben stehen. Wir müßten die Insassen der Wohnungen mit ihren schwächlichen Weibern und Kindern sehen können, die Pfleglinge der Kranken- und Entbindungsanstalten, die verbrühten und verletzten Körperteile, welche die Arbeiterschaft des Riesenbetriebes für mageren Lohn schon alle hat opfern müssen — erst dann wäre das Bilderbuch von Jammerkusen einigermaßen vollständig und nicht gar zu tendenziös zusammengestellt. Die Erwähnung der neuen Fürsorgestelle für Lungenkranke ist entschieden eine zu schwache Betonung der fürchterlichen Zustände, die in Wirklichkeit aus dem Jammerkusener Arbeiterleben zu schildern wären. Besser wäre eine genaue Tabelle des Arbeiterwechsels, der allmonatlich trotz aller Wohlfahrtseinrichtungen und Stiftungen stattfindet und so genau verzeichnet werden müßte, wie er in den Tabellen der staatlichen Pulverfabriken registriert ist, die der „Proletarier" kürzlich veröffentlichte. Statt dessen ist die Fabrikordnung mit ihrem famosen § 4, nach dessen zweitem Absatz die Jammerkusener Arbeiter ohne Widerrede jede beliebige Ueberzeit leisten müssen, nicht mehr an die Spitze des Merkbuchs gestellt, sondern hübsch an den Schluß geschoben. Mit ihr ist eben weniger Staat zu machen, als mit den neuen Bildchen.

Auf diese Weise, auf dem geduldigen Papier, sucht man aus der Giftbütten-Kaserne die Wohlfahrtsanstalt zu machen. Die Arbeiter lassen sich aber nicht täuschen. Sie wissen ja nur zu gut, wie alles in Wirklichkeit aussieht, und auf ihre Erfahrungen allein kommt es ja auch an. Die Arbeiter müssen sich durch Organisation selbst helfen und ihr Schicksal bessern. Die andern mag man durch Bilderbücher täuschen. Sie werden desto unliebsamer überrascht sein, wenn sich nicht der so sorgfältig verborgene Zündstoff in den deutschen Giftbütten à la Jammerkusen in einer mächtigen Bewegung der chemischen Arbeiter Luft macht. Dann wird den Kapitalisten die Lust zu Bilderbüchern vergehen.

Personen, die lungen- [illegible] herzleidend sind, dürfen bei Reinigungsarbeiten n[illegible] beschäftigt werden. Die Arbeiter sind von Zeit zu Zeit auf die mit der Arbeit verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen.

Ueber die Gefahr der Nitrofiltertücher sei aus den Belehrungsvorschriften von Bayer u. Ko. folgendes hervorgehoben:

„Besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht erfordert das Arbeiten mit den Nitrofiltertüchern. Diese Tücher sind, um sie als solche zu kennzeichnen, stets blau gefärbt. Die Farbe geht aber beim Gebrauch in Grün über und blaßt unter Umständen völlig ab. Im nassen Zustande sind die Tücher ganz ungefährlich. Sobald dieselben aber trocken werden, brennen dieselben wie Zunder. Es kann deshalb mit trockenen, selbst halbtrockenen Nitrofiltertüchern nicht vorsichtig genug umgegangen werden. Nicht nur größere Stücke, sondern auch die kleinsten Lappen, sogar Abrisse oder Fäden soll man vorsichtig behandeln und stets in Sicherheit bringen. Bei allen Waren, welche getrocknet werden, sind die kleinsten Fetzen und Fasern zur Vermeidung von Bränden unbedingt zu entfernen. Alles Nitrofiltertuch steht in den Arbeitsräumen unter Aufsicht des Aufsehers, neues darf nur aus verschlossenen, wassernassen Kisten ausgegeben und alle alten Tücher, Reste, Abrisse, Fäden und dergleichen müssen gesammelt und in einer wassernassen Kiste bis zur Abgabe an die Feuerwehr aufbewahrt werden.

Jeder Aufseher hat an einer Probe dem neueintretenden Arbeiter die leichte Entzündbarkeit des Nitrofiltertuchs zu zeigen und auf die erwähnten Gefahren aufmerksam zu machen."

Die nitrosen Gase sind demnach zu den stärksten Blutvergiftungen zu zählen. Ihre Giftigkeit ist es aber nicht allein, die das Leben und die Gesundheit der Arbeiter tagtäglich bedroht, sondern die nitrierten organischen Stoffe weisen auch die Erscheinung auf, daß die meisten von ihnen bei Berührung mit Feuer, aber auch schon durch Reibung, Stoß oder Schlag heftig explodieren. M. Buch.

Wirtschaftskrisis und chemische Industrie.

Die erste ernstliche Klage über den Einfluß der Krise auf die chemische Industrie finden wir im Geschäftsbericht des Vereins chemischer Fabriken in Mannheim, jener Betriebsgesellschaft für eine ganze Reihe süddeutscher Fabriken. Da heißt es, „daß der allgemeine wirtschaftliche Niedergang diesmal mehr als im Vorjahre auch die chemische Industrie in Mitleidenschaft gezogen habe. Der vielfach eingetretene Minderkonsum und das hierdurch herbeigeführte Anwachsen der Vorräte brachte die Verkaufspreise für eine Anzahl Fabrikate, insbesondere für Mineralsäuren, mehr oder weniger erheblich zum Sinken. Auch der Absatz von Soda, namentlich von kaustischer, hat einen Rückgang erfahren. Auf dem Markte für künstliche Düngemittel gestalteten sich die Verhältnisse durch Auftreten neuer Konkurrenzfabriken und dadurch zunehmende Ueberproduktion ebenfalls ungünstiger." Trotzdem hat die von der Gesellschaft übernommene Düngerfabrik vorm. Michel u. Cie. in Ludwigshafen befriedigend gearbeitet. Und die jetzt nahezu zum Abschluß gekommenen umfangreichen Neubauten und Fabrikationserweiterungen, die im verflossenen Jahre erst teilweise in Wirkung traten, haben es ermöglicht, trotz sinkender Konjunktur, teurer Kohlenpreise und unveränderf (!) hoher (!) Löhne d i e g l e i c h e D i v i d e n d e w i e i m V o r j a h r e auch auf das erhöhte Aktienkapital zum Vorschlag zu bringen. Der Abschluß für 1908 ergibt einen Bruttoüberschuß von 2 235 124 Mk. auf das erhöhte Aktienkapital von 5,20 Mill. Mk. (1907 2 060 481 Mk. auf 4 Mill. Mk.); nach Abzug von Skonti, Provisionen, Generalunkosten, Erneuerungen usw., sowie sämtlicher Abschreibungen mit 481 597 Mk. bleibt bei aller angeblichen Krisenwirkung ein Reingewinn von 1 352 470 Mk. (1907 1 101 451 Mk.) ohne den vorjährigen Gewinnvortrag von 200 000 Mk. Es wurde beschlossen, der Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von 20 Proz. (wie i. V.) vorzuschlagen und wieder 200 000 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Also selbst der erste deutsche chemische Betrieb, der ernsthaft über die Einwirkung der Wirtschaftskrisis auf die chemische Industrie klagt, schneidet noch mit 20 Proz. Reingewinn wie im Vorjahre und sehr reichlichen Rücklagen ab. Wann werden die Krisenjahre einmal so lohnend für die chemischen Proletarier werden?

Nur noch zehn Prozent Dividende!

Ein klassisches Beispiel dafür, was ein kapitalistischer Ausbeutungsbetrieb der chemischen Branche alles an Verlust aushalten und an Gewinn bringen kann, ist der neueste Vorstandsbericht der Vereinigten Kunstseidefabriken Kelsterbach a. Main für das Geschäftsjahr 1908. Da heißt es: „Eine erst vor zwei Jahren aufgestellte große Dampfturbine erlitt einen schweren Defekt und mußte zur Reparatur in die Fabrik zurückgebracht werden. In der Zwischenzeit konnte die Gesellschaft nur mit ihren Reservemaschinen arbeiten, was eine wesentliche Produktionseinschränkung mit sich brachte. Durch Aufstellung einer neuen Sulzer-Dampfmaschine wurde jetzt eine komplette Reserve geschaffen. Im Juni erfolgte eine weitere schwere Betriebsstörung durch eine Verseuchung der Wasseranlage, wobei der Betrieb nur in sehr reduziertem Umfange aufrechterhalten werden konnte. Das hatte nicht nur eine sehr starke Verteuerung der Produktion, sondern auch eine Verringerung der Qualität des Produkts zur Folge, so daß große Posten zu einem entsprechend billigeren Preise abgestoßen werden mußten. Seit Oktober hat die Gesellschaft durch die neue Wasserleitung der Stadt Frankfurt am Main gutes Wasser in hinlänglichen Mengen zur Verfügung, so daß sie wieder eine tadellose Qualität Kunstseide herstellt. Durch die Schaffung einer neuen Wasseranlage, die Ende Februar in Betrieb genommen wurde, wird der Wiederholung eines ähnlichen Mißgeschicks vorgebeugt. Sodann wiederholt der Bericht die Klagen darüber, daß die Spirituszentrale den Alkoholpreis während des ganzen Jahres sehr hoch gehalten hat, sodaß im Gegensatz zu der ausländischen Konkurrenz die Gesellschaft mit sehr hohen Rohmaterialpreisen rechnen mußte. Erst im Dezember trat eine Ermäßigung ein. Inzwischen habe die Gesellschaft ein Verfahren erfunden, das eine sehr erhebliche Wiedergewinnung dieses Materials bei verhältnismäßig kleinen Betriebskosten ermöglicht. Entsprechende Anlagen seien für sämtliche Fabriken vorgesehen; in Kelsterbach arbeiten sie bereits seit zwei Monaten zur vollen Zufriedenheit. Auch Versuche, andere wertvolle Nebenprodukte wiederzugewinnen, haben ein günstiges Ergebnis gezeitigt; geeignete Anlagen hierfür sollen ebenfalls noch in diesem Jahre in Tätigkeit treten." Und trotz all diesen Schwierigkeiten können noch zehn Prozent Dividende an die Aktionäre verteilt werden! Das macht die beispiellose Ausnutzung billiger deutscher und italienischer Arbeitskräfte im Kelsterbacher Betriebe, von der wir seinerzeit im „Proletarier" ausführlich berichteten. Der Vorstandsbericht für 1908 hat zwar die Unverfrorenheit, der Welt glauben machen zu wollen, daß „die Arbeitslöhne wieder eine beträchtliche Erhöhung erfahren" hätten. Die Kelsterbacher Arbeiter merken bisher nichts von solcher „Erhöhung". Sie tun freilich auch nichts, um sich im Verbande einen Stützpunkt für Lohnerhöhungen zu verschaffen.

Chemische Neugründungen und Kapitalserhöhungen in Deutschland.

Im Januar d. J. wurden in Deutschland 1 Aktiengesellschaft mit 300 000 Mk. Kapital und 11 Gesellschaften m. b. H. mit zusammen 1 417 000 Mk. Kapital als chemische Betriebe neu gegründet. Im chemischen Gewerbe wurden also beinahe 2 Millionen neu angelegt, 500 000 Mk. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Kapitalerhöhungen bei 3 vorhandenen chemischen Betrieben umfaßten 1 678 000 Mk., während sie im Januar 1908 nur 645 000 Mk. betrugen. Es fehlt also der deutschen chemischen Industrie nach wie vor nicht an Kapital; dessen Inhaber wissen nur zu genau, wieviel Profit noch aus der Gesundheit der chemischen Arbeiter zu holen ist. Geringer war der Kapitalzudrang zur Industrie der Oele und Fette. Hier wurden im Januar 1909 nur 3 Gesellschaften m. b. H. und 160 000 Mk. Kapital neu gegründet und nur in 2 bestehenden Betrieben ward das Kapital um 738 000 Mk. erhöht.

Der chemische Außenhandel Deutschlands im Januar 1909

steht, was zunächst die Ausfuhr betrifft, wiederum nur wenig hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Er betrug 1 447 308 Doppelzentner gegen 1 454 278 Doppelzentner im Januar 1908. In chemischen Grundstoffen stieg die Ausfuhr sogar von 1 105 283 Doppelzentnern im Januar vorigen Jahres auf 1 127 434 Doppelzentner im Januar dieses Jahres. Auch in Farben und Farbwaren steigerte sich der Export von 101 244 Doppelzentnern auf 116 972 Doppelzentner, in Firnissen usw. von 2275 Doppelzentnern auf 2435 Doppelzentner, in Aether und Alkohol von 6573 auf 7608 Doppelzentner, in Sprengstoffen von 7011 auf 8970 Doppelzentner, in Präparaten von 16 870 auf 17 469 Doppelzentner. Nur die Ausfuhr künstlicher Düngestoffe erfuhr einen Rückgang von 215 022 auf 160 420 Doppelzentner. Die Einfuhr stieg in all den genannten Artikeln, mit Ausnahmen bei Aether, Alkohol und Präparaten, im ganzen aber von 639 348 auf 750 496 Doppelzentner. Das sind in dieser Krisenzeit geradezu glänzende Absatzverhältnisse!

Zollschutz für das chemische Kapital.

Sehr treffend zeichnet das Organ unsrer deutschen Unternehmer, die „Chemische Industrie", die Beweggründe, aus denen das chemische Kapital in — Nordamerika erhöhten Zollschutz verlangt.

Da lesen wir: „Vielfach sind [illegible] Anträge auf Zollerhöhung von Firmen gestellt, d i e k a p i t a l k r ä f t i g u n d l e i s t u n g s f ä h i g g e n u g s i n d, u m d e s Z o l l s c h u t z e s e n t r a t e n z u k ö n n e n; sie suchen aber, soweit angängig, die Verhältnisse so darzustellen, als ob die chemische Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika der hohen Arbeitslöhne wegen nicht in der Lage wäre, gegen die ausländische, vor allem die deutsche Konkurrenz anzukämpfen. Dabei wird vergessen, daß der Anteil der Arbeitslöhne an den Produktionskosten chemischer Erzeugnisse, namentlich soweit es sich um höherwertige Artikel handelt, ein nur geringer ist. Weit wichtiger für die Gestaltung der Produktionskosten ist die rationelle Ausgestaltung des Fabrikationsverfahrens, sowie die Beschaffung billiger und ausgiebiger Rohstoffe und Hilfspräparate. Nach dieser Richtung hin entsprechen die Betriebe mancher Zweige der chemischen Industrie drüben in Amerika nicht den hohen Anforderungen, die bei uns zulande an die Industrie gestellt werden. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn in solchen Fällen die chemischen Betriebe in den Vereinigten Staaten nicht den hohen Gewinn abwerfen, an den die Industrie drüben sonst gewöhnt ist. Diesem Mangel wünschen nun die Interessenten dadurch abgeholfen zu sehen, d a ß d i e l ä s t i g e a u s w ä r t i g e K o n k u r r e n z m i t H i l f e h o h e r Z ö l l e f e r n g e h a l t e n w i r d, d a m i t a l s d a n n h ö h e r e P r e i s e e r z i e l t w e r d e n k ö n n e n."

Es ist recht anerkennenswert, daß unsre Unternehmer die Schutzzollagitation in Nordamerika so kritisch zerpflücken. Leider geht diese kritische Schärfe sehr oft verloren, wenn es sich um deutsche Schutzzöllnereien in- und außerhalb der chemischen Industrie handelt. Die Arbeiter wollen sich jedenfalls das Bekenntnis merken, daß Schutzzölle im wesentlichen dazu da sind „die lästige auswärtige Konkurrenz fernzuhalten und damit alsdann höhere Preise zu erzielen". Diesem Zweck dienen sie nämlich auch in Deutschland, und da kritisiert die „Chem. Industrie" nicht!

Benzinexplosionen in Deutschland.

Die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron bei Frankfurt a. M. veröffentlicht, wie bereits seit einer Reihe von Jahren, so auch für das Jahr 1908 eine Statistik der im Deutschen Reiche durch Benzin verursachten Unglücksfälle, die allerdings auf erschöpfende Genauigkeit keinen Anspruch erhebt, da die Fabrik nur jene Fälle registriert, die ihr durch Zeitungsnachrichten bekannt werden. Eine amtliche Statistik der Benzinunglücksfälle existiert leider noch nicht. Die innerhalb des Jahres 1908 nach vorgelegenen Zeitungsmeldungen vorgekommenen Betriebsunglücksfälle durch Benzin verteilen sich wie folgt: a) Chemische Waschanstalten, Färbereien usw.: 22 Explosionsfälle mit meist großen Brandschäden, wobei 4 Personen leicht und 27 Personen schwer verwundet wurden und 4 Personen starben. b) Drogengeschäfte, Apotheken usw.: 9 Explosionsfälle, wobei 12 Personen leicht und 20 Personen schwer verwundet wurden und 9 Personen den Tod fanden. c) Benzin in verschiedenen technischen Betrieben sowie auf dem Transport: 35 Unglücksfälle; dabei wurden verwundet: 28 Personen leicht, 40 Personen schwer und 5 Personen starben. d) Benzin in Abwässerkanälen: ein Explosionsfall mit einer schweren Verwundung. e) Benzin zu Motorbetriebszwecken: 47 Explosionsfälle mit 20 leichten und 21 schweren Verwundungen, sowie 9 Todesfällen. f) Benzin zu Beleuchtungszwecken: 7 Brandfälle mit 2 leichten und 1 schweren Verwundung. g) Benzin im Handgebrauch des Publikums: 23 Unglücksfälle, wobei 3 Personen leicht und 12 Personen schwer verletzt wurden, sowie 6 Personen starben. Infolge der narkotischen Wirkung von Benzindämpfen kamen im Jahre 1908 8 Unglücksfälle vor, wobei 11 Personen vorübergehend betäubt wurden. Durch rechtzeitige Hilfe, sowie darauffolgende ärztliche Behandlung wurden die Verunglückten sämtlich gerettet und trugen auch in Fällen anfänglich recht schwerer Betäubung, soviel bekannt wurde, keinen Schaden für ihre Gesundheit davon. Nur in einem einzigen Falle, in Ludwigsburg, wo der Betäubte von niemandem vermißt wurde und infolgedessen während einer ganzen Nacht in dem mit Benzindämpfen gefüllten Raum liegen blieb, ist der Erstickungstod infolge fortgesetzten Einatmens von Benzindämpfen eingetreten. In der Abteilung c ist die Benzinextraktion mit zwei schweren Unfällen vertreten: die Explosion in der Düngerfabrik Rendsburg vom Oktober 1908 mit 15 verletzten Personen, und die Explosion bei C. E. Schroers in Krefeld-Bockum mit 6 Verletzten. Durch Einführung des feuer- und explosionssicheren Benzinoforms in solchen Betrieben könnte viel Unheil verhütet werden. Aber es kümmert sich ja keine deutsche Behörde um solche Sicherheitsfragen in der „bewunderungswürdigen" chemischen Industrie!

Um den Zelluloidarbeiterschutz in Oesterreich.

Da die im „Proletarier" mehrfach besprochene österreichische Schutzverordnung für Zelluloidarbeiter Anfang März in Kraft tritt, hatte der Verband der österreichischen Zelluloidinteressenten noch einmal die rührigste Agitation gegen diese Verordnung versucht. Alle in dieser Richtung unternommenen Schritte haben aber erfreulicherweise vollständig versagt. Deputationen des Zelluloidkomitees jagten von Exzellenz nach Exzellenz, ohne mehr als schöne Phrasen aus dem Munde der hohen Herren zu vernehmen. Von einer Zurückziehung der erlassenen Verordnung will kein Minister etwas wissen. Diese Verantwortung vor der Oeffentlichkeit wagt kein Funktionär, der nicht ganz gewissenlos ist und die Unglücksfälle noch im Gedächtnis hat. Dabei hat die Zelluloiddeputation in Permanenz ein besonderes Malheur, das ihre Pläne durchkreuzt. Die Minister brauchen selbst die kleinste Zusage nicht einzuhalten, ja sie können sie nicht einhalten. Minister kamen und gingen, ehe sie die Verordnung recht gesehen. Die Minister gingen und gehen, aber der Staatsanwalt bleibt. Freilich merken von ihm die Zelluloidfabrikanten nichts. Die Verhandlung gegen die Firma Sailer war für Dezember anberaumt, aber man weiß noch immer nicht, wann das fürchterliche Unglück gesühnt werden soll. Auch die Verhandlungen gegen den Favoritener Zelluloidbetrieb von Urbanek steht noch aus. Während die Zelluloidfabrikanten die Feuergefährlichkeit ihrer Betriebe stets in Abrede stellen, hat bei der Wasserabsperrung ein Fabrikant und Hausbesitzer in Fünfhaus, ein pfiffiger Kammacher, auf die große Gefährlichkeit bei der Verarbeitung von Zelluloid hingewiesen; der Magistrat ließ auch sein Haus unbehelligt. Da es beim Ministerium kein Handeln gab und auch Dr. Weiskirchner keine Lust zeigte, den Herren zu helfen, sie von den bißchen Arbeiterschutzkosten zu befreien, so wenden sich die Herrschaften nunmehr an die Adresse der Arbeiter, um diesen einzureden, daß die Verordnung die Vernichtung ihrer Existenz zur Folge haben werde. Die österreichischen Zelluloidarbeiter lassen sich aber nicht einschüchtern. Sie werden wie ein Mann hinter der neuen Schutzverordnung stehen, und dem Hauptscharfmacher der Wiener Zelluloidfabrikanten, dem Unglücksmann Sailer, in dessen Betrieb die furchtbare Katastrophe vom vorigen Jahre sich ereignete, haben sie am letzten Allerseelentage folgenden Spottvers gewidmet:

„Komm', Zelluloidfabrikant, und weine,
Hier ruhen meine Gebeine,
I c h w o l l t ', e s w ä r e n d e i n e!"

✕ **Ludwigshafen.** Ein schwerer Unfall ereignete sich am [illegible]. März in der B a d i s c h e n A n i l i n - u n d S o d a f a b r i k. Im Bau 151 Ponceau explodierte ein mit Salpetersäure gefüllter Kessel, wobei zwei Arbeiter schwer verbrannten. Die beiden Verunglückten, Fengler und Heller, wurden in das städtische Krankenhaus verbracht, wo besonders Heller, der verheiratet und Vater von sechs Kindern ist, schwer darniederliegt. Fengler ist ledig und hat leichtere Brandwunden davongetragen.

✕ **Stettin.** Am 25. Februar verunglückte in der Chemischen Fabrik zu Glienken der 14 Jahre alte Knabe des Arbeiters Rickow. Der Knabe war an der Splunder beim Siebausklopfen beschäftigt; er geriet mit den Kleidern in die Welle und wurde dann von dieser mehreremal herumgeschleudert, bis er zwischen das Sieb und einen daneben stehenden Stiel geriet. Dadurch wurde das Sieb zum Stillstand gebracht und nun erst konnten Arbeiter, welche herbeigeeilt waren, den Verunglückten aus seiner Lage befreien. Durch das Anschlagen an den Stiel, in welchem sich Nägel befanden, waren dem Knaben die Kleider fast vollständig vom Leibe gerissen, so daß die Arbeiter denselben fast nackt vorfanden. Der Meister Stoltze ist für das Fehlen jeder Schutzvorrichtung an der Arbeitsstelle des Knaben verantwortlich. Nach dem Unfall, am Nachmittag, wurde sofort ein Schlosser an die Unglücksstelle gesandt, der das Schutzblech anbringen mußte.

✕ **Zeitz.** Die Chemische Fabrik in A[illegible]e läßt von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, also 1 3 v o l l e S t u n d e n, ohne Mittagspause (?) arbeiten. Ventilatoren sind nur dazu da, den Staub in Säcken einzufangen; in die Arbeitsräume frische Luft einzuführen, hält man für überflüssig. Der Eßraum, in welchem die Arbeiter während der Pausen sich aufhalten, hat alten Lehm- oder Ziegelboden und ist vor Dreck nicht mehr zu erkennen. Er wird jede ganze Woche einmal gekehrt und — — — die Tische abgewaschen. Waschgefäße sind nicht vorhanden. Als Waschgeschirr dient eine alte, abgesägte Heringstonne mit Kondenswasser gefüllt, in welcher die Arbeiter die Schaufeln und Spaten abwaschen und daneben auch die Hände. Badegelegenheit ist vorhanden in Gestalt eines Brausebades, welches nur für den Sommer eingerichtet ist. Wenn ein Arbeiter auf den Lattenbelag am Boden tritt, spritzt ihm der Schlamm über den Füßen zusammen. Für die 50—60 Arbeiter sind nur 3 Aborte vorhanden, welche durch eine Tür verschlossen, jedoch keiner vom andern durch Wände getrennt sind. Für 6—8 weibliche Arbeiter ist ein einziger Abort vorhanden. Eine Betriebskrankenkasse, mit allen Nachteilen für die Arbeiter ist vorhanden.

Rundschau.

Unglaublich aber wahr!

Anläßlich des Streiks in der Papierfabrik von Knöchel, Schmidt u. Komp. in Lindenberg hatten zwei junge Arbeiterinnen eine Versammlung besucht. Vierzehn Tage später erhielten beide einen — S t r a f b e f e h l, weil sie als „s o n n t a g s schulpflichtig" ohne Erlaubnis der Eltern e i n e W i r t s c h a f t b e s u c h t hätten. Die eine kam mit einem Verweis davon, der andern wurde **ein Tag Haft** zudiktiert.

Also geschehen im Schwabenlande im Jahre des Heils 1909.

Die Praktiken diverser Krankenkassen

kennzeichnet sehr gut nachfolgender Brief, den ein Mitglied der „Allgemeinen Versicherungskasse zu Chemnitz" erhielt. Er lautet:

Chemnitz, 15. Januar 1909.

Herrn Friedrich Wild, Stuttgart, Mozartstraße 49,4.

Nach eingehender Prüfung Ihrer Krankmeldung ersehen wir, daß Sie an Lungenspitzenkatarrh leiden und sich dieserhalb bereits am 31. Dezember 1908 in ärztliche Behandlung begeben mußten. Wie der Arzt selbst angibt, ist Ihre Krankheit durch Unterernährung allmählich entstanden. Die Grundursache liegt also weit zurück. Da aber Ihre Wartezeit erst am 15. Juli 1908 beendet war, ist ersichtlich, daß Ihre Krankheit bezw. die Entstehungsursache derselben (die Unterernährung), noch in Ihre Wartezeit zurückfällt. Laut § 11 Abs. 1 des Statuts aber haben Mitglieder, welche während der Karenzzeit erkranken, bezw. bei denen der Ursprung der Erkrankung noch aus der Wartezeit stammt, keinerlei Anspruch auf Unterstützung. Wir bedauern daher, in Ihrem Falle nichts veranlassen zu können, sondern weisen jede Unterstützungsforderung Ihrerseits für die vorliegende Erkrankung hierdurch zurück.

Hochachtungsvoll
Allgemeine Krankenversicherungskasse (E. H.)

Diese Tatsache mag für sich allein sprechen. Dieser Brief kennzeichnet zur Genüge die Praxis dieses Versicherungsinstituts. Jedes weitere Wort der Kritik würde die Wirkung dieses Schreibens nur abschwächen.

Gegen die Zeitungen mit Versicherungen,

die auch Gegenstand der Verhandlungen im Reichstage waren, gehen nunmehr auch die Aerzte vor. So hat der Aerztliche Kreisverein Mannheim beschlossen, keine Atteste mehr für diese — in Arbeiterkreisen übrigens sehr verbreiteten — Unternehmungen auszustellen. Das Publikum wird von vielen Akquisiteuren und Kolporteuren dadurch zum Abonnement veranlaßt, daß es in den irrtümlichen Glauben versetzt wird, gegen Unfall versichert zu sein, wie etwa bei einer privaten Versicherungsgesellschaft oder bei der staatlichen Unfallversicherung. Das ist aber nicht der Fall. Der „Feierabend" und ähnliche Unternehmungen entschädigen nur Invalidität nach Unfall, dagegen keinen Unfall, der keine dauernden Folgen (von mindestens 10 Prozent Invalidität) hinterläßt. Auch auf den Polizen usw. ist das Wort „Unfall" viel deutlicher im Druck hervorgehoben, als das Wort „Invalidität". Infolge dieses Irrtums kommen die Aerzte, welche korrekterweise die Ausstellung von Attesten bei Unfällen ohne Dauerfolgen ablehnen, in schwere Differenzen mit ihren Patienten. Vielleicht erkennen die Arbeiter jetzt eher die recht zweifelhaften „Vorteile" dieser Art Versicherungen.

Ein krasses Beispiel von Mittelstandsretterei

wird aus Langenbielau in Schlesien berichtet. Dort bilden arme Weber, deren Einkommen amtlich auf durchschnittlich 500 Mk. jährlich veranschlagt wird, den Hauptbestand des Konsumvereins „Selbsthilfe". Dieser Verein ist zu 11 000 Mk. Umsatzsteuer verurteilt, das macht pro Mitglied zirka 3,30 Mk. Und was geschieht mit dem Gelde? Es ist einfach unglaublich — in bar wird es den Gewerbesteuerpflichtigen der dritten und vierten Klasse zugestellt; dies geschieht durch den Gemeindediener, der es ihnen aushändigt mit den Worten: „Das ist die Umsatzsteuer vom Konsumverein, auf die Sie Anspruch haben!" Sogar die Gastwirte wurden damit bedacht, denen der Konsumverein ja keine Konkurrenz machen kann, weil er keine alkoholischen Getränke führt, und damit das Maß voll werde, bekam auch der Schornsteinfeger 60 Mk. ab, der doch gewiß vom Konsumverein nichts zu befürchten hat.

Wie sagt doch Heinr. Heine:

Hast du viel, so wirst du stets
Noch viel mehr dazu bekommen,
Doch wer wenig hat, dem wird
Auch das wenige genommen.
Wenn du aber gar nichts hast
Nun, so lasse dich begraben,
Denn das R[illegible] Leben, Lump,
Haben nur, die etwas haben.